
*Wir sind
da für die
Menschen –
im Auftrag
Gottes*

Bericht zum Haushalt 2020
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2019
der Erzdiözese München und Freising



*»Das Wichtigste im Leben ist,
das Leben zum Geschenk zu
machen. Und das gilt für alle:
für die Eltern ihren Kindern
gegenüber und für die Kinder
ihren alten Eltern gegenüber.
Und hier werde ich an so viele
ältere Menschen erinnert,
die von ihrer Familie allein
gelassen werden...*

*Uns selber schenken, ... das gilt
überall, zu Hause und am
Arbeitsplatz und für alle, die
uns nahestehen. Gott möchte
uns in der Gabe wachsen lassen:
Wir wachsen, wenn wir uns
den anderen schenken.«*

Ziel unseres Handelns

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

Liturgie

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Zeugnis

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch im Bereich der Bildung.

Diakonie

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Frühjahr 2020 standen wir vor einer wohl historisch neuen Situation: Wie erfüllen wir als Kirche unseren Auftrag, wenn Kontaktverbote bestehen und wir aus Gründen des Infektionsschutzes den Menschen nur unter den notwendigen Hygieneauflagen begegnen können? Öffentliche Gottesdienste waren erst gar nicht und dann nur mit begrenzter Teilnehmerzahl möglich. Krankenbesuche, Beratungsgespräche, das Spenden von Sakramenten, Veranstaltungen jeder Art vom akademischen Vortrag über gemeinsame Ausflüge bis zum Kaffeenachmittag – all das Gewohnte, Vertraute, Helfende war radikal in Frage gestellt und erforderte immer wieder neue Lösungen.

Die Corona-Pandemie und ihre vielfältigen Folgen werden uns wohl noch eine gewisse Zeit beschäftigen. Es werden frische Ideen, Mut, Solidarität und die Konzentration auf unsere Kernaufgaben erforderlich sein, dann kann selbst diese Krise auch eine Chance sein, Neues in den Blick zu nehmen.

Hoffnung macht mir dabei, was unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger, unsere Pfarreien, unsere vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen kirchlichen Wirkens während der Pandemie alles ermöglichen konnten in ihrem Dienst für die Menschen. Ich denke etwa an unsere Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Krankenpastoral, welche in kürzester Zeit für den seelsorglichen Beistand für schwer an Covid-19 Erkrankte ausgebildet und ausgestattet wurden. Sie brachten unter völlig neuen Bedingungen Sakramente und Trost zu den Kranken und Sterbenden. Ich denke an die Telefonseelsorge, die rasch verstärkt werden konnte, um die erheblich angestiegene Nachfrage nach psychosozialer Beratung bedienen zu können. Allen Dank, die in der Pflege, in den Einrichtungen für Alte, Behinderte und Kranke bis an die Grenzen ihrer Kräfte gegangen sind! Natürlich denke ich auch an unsere Pfarreien, die

vor Ort in vielfältiger Weise ihren Dienst für die Menschen taten. Und ebenso denke ich daran, dass es möglich war, auch auf digitalen Kanälen Gottesdienste zu übertragen und geistliche Impulse zu setzen – aus dem Münchner Dom ebenso wie auf die Initiative auch vieler Ehrenamtlicher, Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort aus den Gemeinden.

Für das alles und für vieles mehr haben Sie durch Ihre Steuern und Spenden die finanzielle Grundlage geschaffen. In dem vorliegenden Geschäftsbericht, der wieder wie seit 2016 auch eine Bilanz nach den Normen des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften enthält, finden Sie neben Zahlen auch Berichte über Beispiele kirchlichen Handelns. Das Wirken der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Ihre Hilfe finanziert, ebenso ermöglichen uns die Erträge, das ungebrochen hohe Engagement unzähliger Ehrenamtlicher zu unterstützen in ihrem Einsatz für andere und damit dafür, die Botschaft Jesu Christi konkret und erfahrbar werden zu lassen.

Ich danke Ihnen und allen, die sich eingesetzt haben, zutiefst für Ihre Unterstützung. Persönlich wünsche ich Ihnen gerade in Zeiten der Corona- Pandemie Gesundheit, ein gutes Gelingen Ihrer Vorhaben und Gottes Segen.



Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Editorial

Dieser Geschäftsbericht wird in einem außergewöhnlichen Jahr vorgelegt, das die Kirche wie die ganze Gesellschaft vor ungeahnte Herausforderungen stellt.

Nicht vorherzusehen war, was seit Monaten weltweit das Leben der Menschen teilweise stark beeinträchtigt und bisher schon vielen großes Leid zugefügt hat. Seit Mitte März treffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch zahlreiche Menschen in unserem Erzbistum hart. Die Pandemie verlangt den Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie allen anderen in den Pfarreien und Einrichtungen haupt- und ehrenamtlich Tätigen sehr viel ab. Dies gilt auch besonders für die Mitarbeitenden in den sozial-caritativen Institutionen unserer Kirche, den Schulen und Kitas, in der Krankenseelsorge oder Beratung. Selten in der jüngeren Vergangenheit wurde so deutlich, wie unverzichtbar ihr Engagement für die Menschen in unserem Erzbistum ist. Viel von diesem Engagement geschieht im Stillen und ohne viel Aufhebens. Nicht zuletzt deshalb ist mitunter wenig im Bewusstsein, dass die dafür erforderlichen personellen und organisatorischen Strukturen, die notwendige Infrastruktur und die Erledigung der Aufgaben selbst erhebliche Kosten verursachen.

Zum Jahresbeginn 2020 haben wir in der Erzdiözese München und Freising ein so genanntes ERP-System und weitere neue IT-Systeme eingeführt. Die ersten dabei erfolgreich in Betrieb genommenen Module schaffen insbesondere im Rechnungswesen und in der Personalverwaltung die Voraussetzung dafür, die Ressourcenplanung und das Verwaltungshandeln der Erzdiözese weiter zu verbessern und haben uns gerade in der Phase des teilweisen Lockdowns in die Lage versetzt, handlungsfähig zu bleiben.

Die konkreten und gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in unserer Region lassen einen starken Einbruch der Kirchensteuereinnahmen erwarten. Damit

werden die Erträge aus der mit großem Abstand wichtigsten Ertragsquelle der Erzdiözese schnell und spürbar zurückgehen. Ob und in welchem Umfang es zu einer Erholung kommen wird, ist derzeit nicht seriös vorherzusagen. Schon vor der Pandemie war sich die Erzdiözese bewusst, dass aus einer Reihe von schon oft genannten Gründen mittel- und langfristig mit einem deutlichen Rückgang der Erträge aus den Kirchensteuern gerechnet werden muss. Die Pandemie hat diese Entwicklung jedoch abrupt beschleunigt und in einigen Bereichen zugleich zu teilweise erheblichem Mehraufwand geführt.

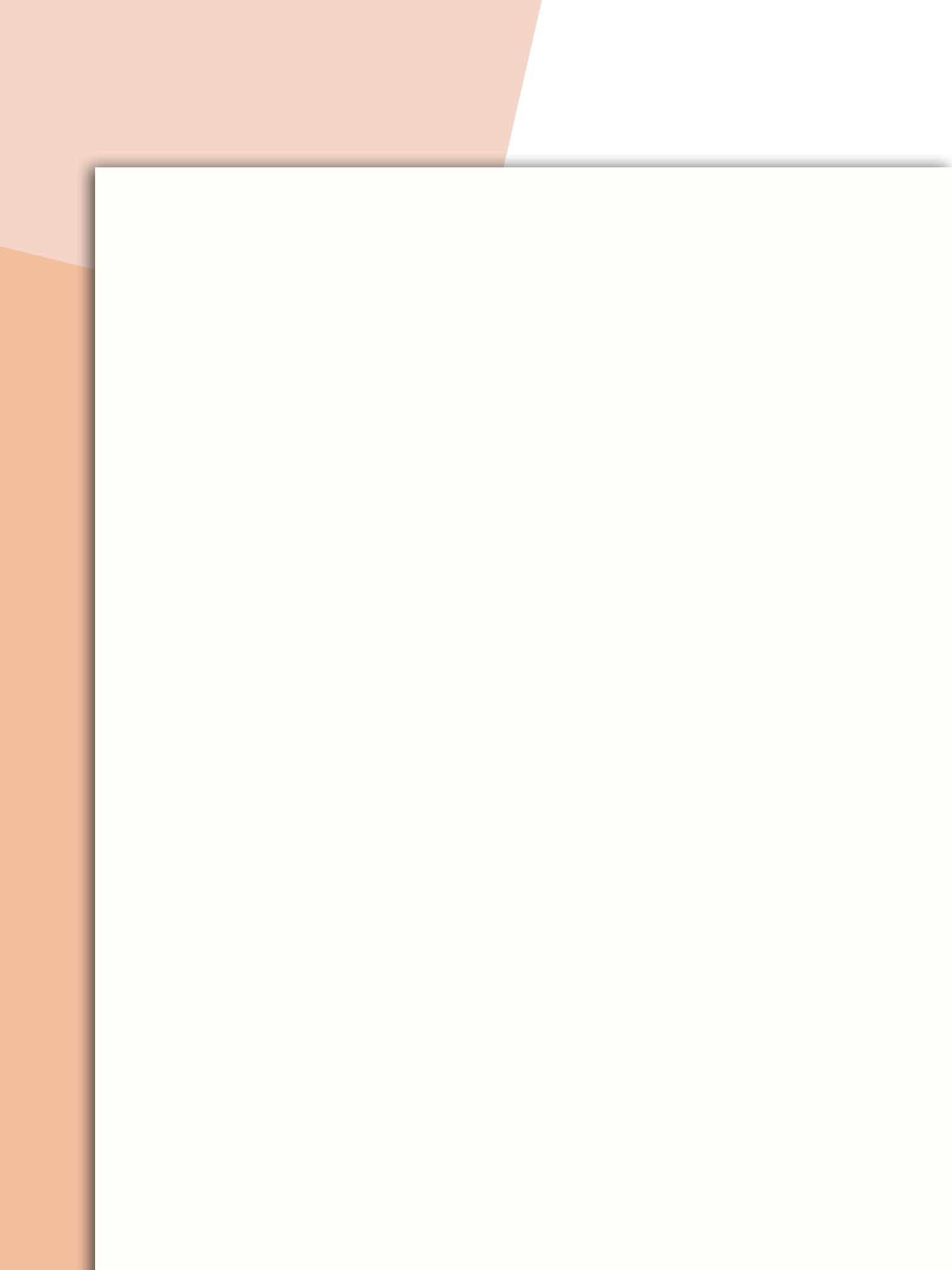
Die ökonomischen Rahmenbedingungen für den Gesamtstrategieprozess der Erzdiözese, der im Herbst 2020 starten wird, haben sich damit überraschend und deutlich verschlechtert. Bereits die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Ausgaben müssen deshalb unterjährig signifikant reduziert werden. Die Notwendigkeit strategischer Weichenstellungen ist damit noch einmal dringlicher geworden. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir aber als Chance sehen, neu deutlich zu machen, wofür wir als Kirche in unserem Erzbistum stehen und welchen wesentlichen Beitrag wir in dieser Gesellschaft gerade in schwierigen Zeiten leisten.

So gilt es besonders unsere Kernaufgaben in den Blick zu nehmen und zu überlegen, welche Schwerpunkte wir setzen wollen. Nur wenn wir verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Ressourcen umgehen, werden wir den kirchlichen Auftrag auf Dauer bestmöglich erfüllen können. Diesem Ziel gilt unser Einsatz.

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor



Inhalt

<i>Vorwort</i>	02	—	Reinhard Kardinal Marx
<i>Editorial</i>	04	—	Generalvikar Christoph Klingan Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann Finanzdirektor Markus Reif
<i>Magazin</i>	08	—	BILDUNG Mehr als eine Cloud
	12	—	CARITAS & BERATUNG Offen für alle
	18	—	SEELSORGE Dasein. Zuhören. Beistehen.
	24	—	SEELSORGE Ganzheitliches Angebot
	28	—	PFARRVERBAND Gemeinsam die Kirche zukunftsfähig machen
<i>Finanzverwaltung</i>	36	—	Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung
	36	—	Die Gremien
	38	—	Fragen zur Kirchensteuer
<i>Haushalt 2020</i>	44	—	Informationen zum Haushalt
<i>Jahresabschluss 2019</i>	64	—	Bilanz zum 31.12.2019
	66	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019
	67	—	Anhang für das Jahr 2019
<i>Lagebericht</i>	89	—	Lagebericht für das Jahr 2019
<i>Testat</i>	108	—	Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>Daten</i>	114	—	Daten und Fakten

Arbeitsinstrument des 21. Jahrhunderts
für digitales Lernen

Mehr als eine Cloud

Mitarbeitende des Erzbischöflichen Ordinariats werden durch sie in neue Software eingeführt, Pfarreien nutzen sie für Liturgie-Grundkurse. Seit 2018 steht die digitale Lernplattform der Erzdiözese Haupt- und Ehrenamtlichen zur Verfügung. Sie ist die innovative Antwort der Erzdiözese München und Freising auf die Veränderungen des Alltags und Arbeitslebens durch die Digitalisierung.

Pfarreien nutzen sie für Liturgie-Grundkurse oder zur Gestaltung von Kindergottesdiensten. Kirchenverwaltungen halten mit ihrer Unterstützung Sitzungen ab. Mitarbeitende des Erzbischöflichen Ordinariats werden durch sie in neue Software eingeführt oder in Sachen Datenschutz oder hinsichtlich der Prävention sexuellen Missbrauchs geschult. Schülerinnen und Schüler an den katholischen Schulen der Erzdiözese München und Freising bekommen in ihren virtuellen Lernräumen Wissen vermittelt, genauso wie Kursteilnehmende in den Katholischen Bildungswerken im Erzbistum.

Sie, das ist die digitale Lernplattform der Erzdiözese. Seit 2018 steht sie Haupt- und Ehrenamtlichen als innovative Antwort auf die Veränderungen des Alltags und Arbeitslebens durch die Digitalisierung zur Verfügung. „Unsere Lernplattform ist



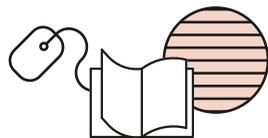
»Unsere Lernplattform ist ein echtes Arbeitsinstrument des 21. Jahrhunderts.«

Dr. Sandra Krump, Leiterin des Ressorts Bildung der Erzdiözese München und Freising

ein echtes Arbeitsinstrument des 21. Jahrhunderts“, betont Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump. Die Leiterin des Ressorts Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat weiter: „Außerdem haben Austausch und Vernetzung mit ihr eine neue und zusätzliche Ausdrucksform und Möglichkeit bekommen. Des Weiteren ermöglicht sie es uns, unterschiedliche Gruppen in unserem Erzbistum zu erreichen und zu stärken.“ Dafür bietet die benutzerfreundliche Lernplattform eine Fülle an Funktionen und technischen Möglichkeiten. Diese reichen vom Einstellen und gemeinsamen Sichten sowie Bearbeiten von Dokumenten über das unkomplizierte Bereitstellen von Erklärvideos und einer Vielzahl an unterschiedlichen (Video-)Chat-Optionen bis hin zu interaktiven Spielen und Werkzeugen, die zum Beispiel kleine Online-Tests oder -Quizfragen generieren. Sie alle

stehen in virtuellen Lernräumen zur Verfügung und können je nach individuellem Bedarf eingesetzt werden. So werden in einem solchen Raum zum Beispiel Veranstaltungen angeboten, Aufgaben erteilt und eingereicht, digitale Lehrbücher und Lernvideos verlinkt oder abgelegt. Hier können interaktive Übungen absolviert, Linksammlungen oder digitale Werkzeuge zentral zur Verfügung gestellt werden. „Wir schaffen mit den Lernräumen in unserer digitalen Lernplattform zunächst völlig individuell einrichtbare digitale Etagen, auf denen einzelne Zimmer technisch und pädagogisch ausformuliert werden und bieten zusätzlich einen Werkzeugkasten, aus dem man sich für seine Zwecke frei bedienen kann, um diese einzurichten und auszustatten“, so Projektleiterin Carina Müller.

DIE DIGITALE LERNPLATTFORM DER ERZDIOZESE MÜNCHEN UND FREISING



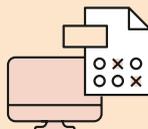
1

Von Lerngestaltern
frei konfigurierbare
Lernräume



2

Digitale Werkzeuge zur
Gestaltung didaktisch
begründeter Bildungs-
prozesse



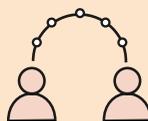
3

Individuelles und ge-
meinsames Lernen
in geschützten digitalen
Lernräumen



4

Die digitale Lernplatt-
form unterstützt
informelles Lernen
und Netzwerken



Diese Zwecke und Einsatzfelder könnten vielfältiger nicht sein. Die Lernräume eignen sich für E-Learning-Formate, die darauf abzielen, dass sich Lernende Inhalte eigenständig in Form von bereitgestellten Videos, Texten oder Quizfragen etc. aneignen und sich nach bestandenem Test selbst ein Zertifikat ausdrucken können. Die Datenschutz-Schulung für die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Ordinariats ist ein solcher Fall. Hinzu kommen Schulungen oder Kurse, bei denen sich Präsenzveranstaltungen und Online-Phasen abwechseln, etwa bei der Ausbildung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern des Eltern-Kind-Programms (EKP®). Darüber hinaus ist die Lernplattform eine Unterstützung für all jene Formate des informellen Lernens, in denen beispielsweise gemeinsam diskursiv an Themen gearbeitet wird, wie in Gemeinde-Gremien oder Arbeitsgruppen. Hier unterstützt die Lernplattform die Vernetzung, den Austausch und die Zusammenarbeit.

Doch die Lernplattform ist weit mehr als „nur“ ein digitales Arbeitsinstrument, das vom Erzbischöflichen Ordinariat zur Verfügung gestellt wird. Für Dr. Sandra Krump ist ein weiterer Aspekt von elementarer Bedeutung: „Wir wollen die Nutzenden keinesfalls allein lassen, denn Lehr- und Lernszenarien in digitalen Lernumgebungen machen neue Kompetenzen notwendig. Deshalb verbinden wir mit der Lernplattform ein Fortbildungskonzept, das diese anleitet und in die Lage versetzt, alle Potenziale unseres Online-Angebots gut einsetzen und ausschöpfen zu können.“ Jeder, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, der einen Lernraum für seine Zwecke einrichten möchte, erhält deshalb eine umfassende pädagogisch-didaktische Schulung, die zum sogenannten „Lerngestalter“ qualifiziert.



»Sie stellt nicht nur Inhalte zur Verfügung, sondern unterstützt auch den persönlichen Austausch beim kollaborativen Lernen.«

Carina Müller, Projektleiterin

Die Fortbildung von Lerngestalterinnen und Lerngestaltern ist ein zentrales Aufgabengebiet von Carina Müller. Gemeinsam mit ihrem Team, bestehend aus weiteren drei Pädagoginnen und Pädagogen sowie einem Bildungstechnologen, hat die Pädagogin mit Schwerpunkt Bildungsforschung und -management bereits mehr als 100 Personen geschult – vom Erzieher bis zur Kirchenverwaltungsvorständin. „Wir haben von Beginn an darauf gesetzt, nicht nur die technische Infrastruktur bereitzustellen, sondern wollten vor allem diejenigen, die diese nutzen, dazu befähigen, die Lernräume selbst gestalten zu können“, betont die Projektleiterin.

Lernplattform 

Zudem liegt es an ihrem kleinen Team, dass die Lernplattform einwandfrei funktioniert, deren Betrieb gesichert ist und wenn nötig auch technischer Support geleistet wird. Viel Arbeit, die sich auszahlt. Carina Müller ist überzeugt: „Insbesondere für Haupt- und Ehrenamtliche, die oft weit entfernt voneinander leben und tätig sind, kann die digitale Lernplattform in vielerlei Hinsicht eine große Bereicherung sein, da räumliche Distanzen überwunden werden. Sie stellt nicht nur Inhalte zur Verfügung, sondern unterstützt auch den persönlichen Austausch beim kollaborativen Lernen.“

Das verbindende und Gemeinschaft stiftende Element ist für Dr. Sandra Krump ein wertvoller Beitrag der Lernplattform. Zudem leistet sie in den Augen der Leiterin des Ressorts Bildung noch etwas anderes: „Wir werden durch sie als modern und zeitgemäß wahrgenommen und vergrößern so die Kontaktfläche von Kirche, die von der Kommunikation lebt. In ihrer ganzen Geschichte hat sie für die Erfüllung ihres Auftrags, nämlich die Menschen mit ihrer Botschaft zu erreichen, immer schon von neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht – angefangen beim Flugblatt in der Frühen Neuzeit.“

Und jetzt also die Lernplattform, die Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäten, Erzieherinnen und Erziehern, pastoralen Mitarbeitenden oder Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern Raum für Wissen, Vernetzung, Diskussion und Austausch bietet. Sie ist ein weiterer, zukunftsorientierter Baustein, der die umfangreichen Bildungsangebote der Erzdiözese ergänzt.

Münchner Insel, Telefonseelsorge und Ehe-,
Familien- und Lebensberatung

Offen für alle



Bild links — Der Standort der Münchner Insel
im Untergeschoss des Marienplatzes

Bild rechts — Beratungsgespräch in
der Münchner Insel

Die Erzdiözese München und Freising erreicht mit ihrem Beratungsangebot viele Menschen in persönlichen Not-situationen. Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterstützt Paare und Familien. Und die Münchner Insel ist eine Einrichtung, in der Menschen in einer akuten Krise sofort Hilfe finden können. Diese hoch qualifizierten Angebote stehen allen offen, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit oder eigenen Lebensumständen.

— MÜNCHNER INSEL: QUALIFIZIERTE BERATUNG OHNE WARTEZEIT

Zentraler als die Münchner Insel kann eine Beratungsstelle nicht liegen: im Untergeschoss des U- und S-Bahn-Knotens Marienplatz. Hier pulsiert das Leben und niemand sieht, dass jemand nicht die Bahn erreichen möchte, sondern sich beraten lassen will. Sybille Loew ist die katholische Leiterin der Münchner Insel, die gemeinsam von der katholischen und evangelischen Kirche getragen wird. Sie weiß, dass Klientinnen und Klienten den diskreten Rahmen schätzen, den die Beratungsstelle bietet. „Trotzdem gehen manche von ihnen immer wieder bei uns vorbei und zögern, ob sie hereinkommen sollen. Wenn sie es schließlich tun, ist es wichtig, dass man sofort Zeit für ein Gespräch hat und nicht erst in drei Wochen“, erklärt die Diplom-Theologin.

Zur Münchner Insel kommen Menschen, die Sybille Loew zum Großteil in der Mitte der Gesellschaft verortet. „Da hat eine Frau tags zuvor eine Krebsdiagnose erhalten, ein Mann erfährt, dass seine Frau sich trennen will. Ein anderer hat gerade ein Haus für seine Familie gekauft, als er die Kündigung erhält“, beschreibt sie Schicksale, die so oder ähnlich immer wieder vorkommen. Die Betroffenen haben eine Mitteilung erhalten, die sie in eine persönliche Krise bringt. Manchmal kommen auch Menschen mit Suizidabsichten oder akut Traumatisierte. „Auf dem Weg in die Schule hat eine 14-Jährige miterlebt, wie sich jemand vor ihren Augen vor einen Zug gestürzt hat. Das war für sie ein Schock. Am selben Nachmittag kam die Mutter mit der Tochter zu uns“, erinnert sich Sybille Loew.

Viele Menschen, die bei der Münchner Insel Hilfe suchen, sind in einer „akuten Situation“, wie sich die katholische Leiterin ausdrückt. „In München ist es unser Alleinstellungsmerkmal, dass man sofort kommen kann, um ein qualifiziertes Gespräch zu erhalten. Andere Einrichtungen haben oft wochenlange Wartezeiten.“ Von Montag bis Freitag ist die Münchner Insel von 9 Uhr bis 18 Uhr geöffnet, donnerstags von 11 bis 18 Uhr. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein fachlich relevantes Studium abgeschlossen, zum Beispiel der Sozialpädagogik, der Theologie oder der Psychologie. Außerdem haben alle Zusatzausbildungen absolviert, zum Beispiel als Traumafachberaterin und Traumafachberater oder als Familientherapeutin und Familientherapeut. Rund 30 persönliche Gespräche führt das Team pro Tag. Dabei werden am häufigsten Beziehungsthemen angesprochen, auch Einsamkeit und Trauer spielen eine große Rolle.

STICHWORT MÜNCHNER INSEL

Die Münchner Insel ist eine für die Besucherinnen und Besucher kostenlose Einrichtung für Krisen- und Lebensberatung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Jahr 2019 kamen 7.168 Besucherinnen und Besucher, mit denen 4.590 ausführliche Beratungsgespräche geführt wurden. 2.758 Mal wurden Auskünfte erteilt. Die Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartner sind Psychologinnen/ Psychologen, Theologinnen/Theologen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Paar-, Familien-, Psychotherapeutinnen/-therapeuten und Seelsorgerinnen/Seelsorger. Die Beratungsstelle wird von der evangelischen und katholischen Kirche gemeinsam getragen.



Schutzraum

»In unseren Gesprächszimmern kann man sich geborgen fühlen. Hier sieht einen keiner. Wir bieten einen Schutzraum, der es den Menschen ermöglicht, ganz offen sein zu können.«

Sybille Loew, katholische Leiterin der Münchner Insel

Die Klientinnen und Klienten bleiben anonym, aber einige statistische Daten werden erhoben, etwa das Alter, das Geschlecht und das Hauptanliegen der Besucherinnen und Besucher. Deshalb weiß man, dass bei der Münchner Insel viele jüngere Leute Hilfe suchen. „Über 40 Prozent unserer Klientinnen und Klienten sind zwischen 19 und 39 Jahre alt. Das freut uns richtig.“, erklärt Sybille Loew. Die meisten gehen nur zu einer einzigen Beratung, andere kommen öfter und über einen längeren Zeitraum hinweg, wenn ihre Krisensituation andauert.

„Wir schauen hin, welche Ressourcen der- oder diejenige mitbringt und was ihm oder ihr früher schon geholfen hat“, erläutert Sybille Loew. Dabei könne auch Religion eine Rolle spielen. „Es ist unser Schatz, dass wir so etwas abfragen können. Und wenn jemand sagt, dass der Glaube wichtig ist, dann werden wir diese Ressource in die Beratung miteinbeziehen.“ Auch das erfolgt auf kompetente Weise. In der Münchner Insel arbeiten schließlich auch Theologen und ein evangelischer Pfarrer sowie ein katholischer Priester.

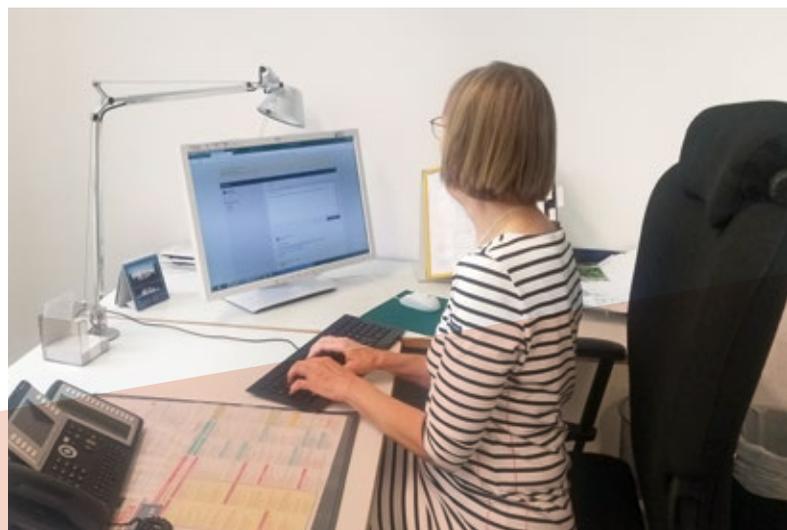


Bild unten — Für Jede und Jeden 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag erreichbar — die Telefonseelsorge der Erzdiözese München und Freising

— TELEFONSEELSORGE: AUF VIELEN KANÄLEN ERREICHBAR

Es ist Samstagabend, 23 Uhr. Ein Anruf bei der katholischen Telefonseelsorge. „Ich fühle mich so einsam“, sagt der Anrufer. Der Stimme nach ist er vielleicht 40, 50 Jahre alt. Samstagabend – und da ist niemand, mit dem er seine Zeit verbringen oder sich austauschen könnte. Gut, dass die Telefonseelsorge auch um diese Uhrzeit erreichbar ist. Jetzt gibt es jemanden, dem sich der Anrufer anvertrauen kann.

Mehr als 33.000 Anrufe hat es 2019 bei der katholischen Telefonseelsorge in der Erzdiözese München und Freising gegeben. Knapp ein Drittel der Anruferinnen und Anrufer meldet sich öfter, weil er oder sie gute Erfahrungen mit dem Angebot gemacht hat. In den Gesprächen geht es vielfach um Themen wie das körperliche Befinden, Einsamkeit, die familiäre Situation, depressive Stimmungen oder Ängste.

Zusätzlich zum Kontakt per Hörer ist die Telefonseelsorge auch per Mail oder Chat erreichbar. Wer eine E-Mail schickt, der erhält innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine Antwort. Freie Termine für Live-Chats werden bekannt gegeben, damit sich Interessierte anmelden können. In der Regel sind sie sehr schnell vergeben. Klientin/Klient und Beraterin/Berater „sprechen“ dann per Chat-Programm miteinander. Dieser Kommunikationsweg wird sehr gut angenommen. „Beim Chat werden Themen direkter und schneller angesprochen als am Telefon. Wer beim Gespräch oft länger um etwas herumredet, kommt hier schnell auf den Punkt“, weiß Tobias Lehner. Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit der katholischen Telefonseelsorge zuständig, berät aber auch selbst als Ehrenamtlicher. „Im Durchschnitt sind die Personen, die sich per Chat bei uns melden, deutlich jünger als diejenigen, die anrufen“, ergänzt er. Auf den neuen Wegen erreicht die Telefonseelsorge also noch mehr Menschen.



»Viele Anrufende fühlen sich durch das Leben belastet. Durch unsere Beratung wollen wir sie darin unterstützen, dass sie ihr Leben als lebbar ansehen. Nach meinen Diensten denke ich öfter: Es war sinnvoll, dass du da warst.«

Tobias Lehner engagiert sich ehrenamtlich als Berater bei der Telefonseelsorge München. Zudem ist er nebenberuflich Beschäftigter für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Telefonseelsorge.



STICHWORT TELEFONSEELSORGE

Die Erzdiözese München und Freising unterhält drei Dienststellen der katholischen Telefonseelsorge: in München, in Bad Reichenhall und in Mühldorf. Hier arbeiten insgesamt 16 Hauptamtliche und 105 Ehrenamtliche. Im Jahr 2019 haben insgesamt 33.585 Ratsuchende die Katholische Telefonseelsorge kontaktiert. Das waren drei Prozent mehr als im Vorjahr.

Im Bereich der Beratung per E-Mail gab es über 3.000 Kontakte. Das ist ein Anstieg von über 50 Prozent. Insgesamt 1.300 Mal war die Chat-Beratung gefragt, im Vergleich zu 158 Kontakten im Jahr zuvor.

www.erzbistum-muenchen.de/telefonseelsorge und www.telefonseelsorge.de (Bundesebene)



»Bei uns sind viele Ehrenamtliche zehn oder auch 20 Jahre dabei.«

Alexander Fischhold, Leiter der Telefonseelsorge

Damit die Klientinnen/Klienten möglichst schnell Beraterinnen/Berater an die Leitung beziehungsweise vor die Tastatur bekommen, müssen die Teams groß genug sein. Mit Hauptamtlichen allein wäre das Angebot nicht zu stemmen. Gut, dass es 105 Ehrenamtliche im Alter von 27 bis 85 Jahren gibt. Die Telefonseelsorge bildet regelmäßig neue Ehrenamtliche aus. Der Leiter der Telefonseelsorge in der Erzdiözese, Alexander Fischhold, erklärt, dass es sich dabei um ein durchaus anspruchsvolles Ausbildungsprogramm handelt: „Interessierte erhalten eine einjährige intensive Einführung. Im zweiten Jahr dürfen sie dann selbst beraten, allerdings unter Anwesenheit erfahrener Kolleginnen und Kollegen.“ Wer sich zur Mitarbeit bereit erklärt, muss nach der Ausbildung mindestens zwei Jahre als Ehrenamtliche und Ehrenamtlicher bleiben. „Bei uns sind viele Ehrenamtliche aber zehn oder auch 20 Jahre dabei, weil ihnen diese Aufgabe viel bedeutet“, betont Alexander Fischhold.

Auch die Hauptamtlichen sind bei der katholischen Telefonseelsorge unverzichtbar. Sie bringen nicht nur ein Fachstudium als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Theologinnen und Theologen oder Psychologinnen und Psychologen mit, sondern auch verschiedene Zusatzausbildungen. Mit diesen Kompetenzen gehen sie nicht nur in die eigenen Gespräche oder Chats, sondern sie stehen den Ehrenamtlichen für Fragen zur Verfügung, kümmern sich um Fortbildungsveranstaltungen und begleiten die Teams an den drei Dienstorten. „So entstehen motivierte Gemeinschaften, die aus dem guten Miteinander zusätzlich Kraft für ihren Dienst bekommen.“

— EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG: ANGEBOT MIT HERVORRAGENDEM RUF

„Viele Paare kommen leider erst zu uns, wenn sie dauernd miteinander streiten“, erklärt Margret Schlierf. „Dann geht es erst einmal darum, dass sie einander wieder zuhören und sich dadurch überhaupt wieder wahrnehmen“, ergänzt die Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) in der Erzdiözese. Der Großteil der Paare, die zur Beratung gehen, ist zwischen 40 und 50 Jahre alt. Auch Jüngere kommen, oft noch vor der Eheschließung, weil sie sich unsicher sind, ob sie sich trauen sollen, diesen verbindlichen Schritt zu tun. Älteren Paaren bereitet zum Beispiel die Vorstellung Unbehagen, bei Beginn des Ruhestands viel Zeit miteinander verbringen zu müssen.

Manche extrem zerstrittenen Paare werden vom Familiengericht oder vom Jugendamt geschickt, weil es ihnen bisher nicht geglückt ist, vernünftige Regelungen zum Wohl der gemeinsamen Kinder zu finden. Die Beraterinnen und Berater unterstützen sie dabei, sich im Interesse der Kinder zu einigen. Auch Einzelpersonen kommen – entweder weil der Partner/die Partnerin nicht mitkommen will oder weil sie derzeit allein leben. „Wir sind für alle Menschen da, unabhängig vom sozialen Status, von der Religionszugehörigkeit, der Nationalität oder der sexuellen Orientierung“, betont Margret Schlierf. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung hat in der gesamten Erzdiözese München und Freising Beratungsstellen. Trotz des flächendeckenden Angebots sind die Wartelisten für Beratungstermine lang, da die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

einen hervorragenden Ruf genießt. Das hat auch mit der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun, die alle neben ihrem Fachstudium als Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Theologinnen und Theologen Zusatzausbildungen in Ehe-, Familien- und Lebensberatung absolviert haben. Einige sind zusätzlich Sexualtherapeutinnen und Sexualtherapeuten, andere haben sich intensiv mit dem Thema Trauer auseinandergesetzt. Leiterin Margret Schlierf ist beispielsweise nicht nur Sozialpädagogin, sondern auch Psychologin und approbierte Psychotherapeutin. „Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist ein psychologischer Fachdienst der Kirche. Unser Angebot ist qualitativ“, betont sie.

Das hat sich schon lange herumgesprochen. Bis Paare einen Beratungstermin bekommen, müssen sie oft mehrere Wochen warten. Damit dieses von der Kirche finanzierte Angebot wirklich von Menschen aller Einkommensklassen in Anspruch genommen werden kann, verlangen die Beraterinnen und Berater kein Honorar. Für ein qualifiziertes Angebot wie dieses nehmen Fachleute auf dem freien Markt normalerweise zwischen 100 und 120 Euro. Die EFL bittet die Klientinnen und Klienten dagegen um Spenden auf freiwilliger Basis.

2020 hat die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese damit begonnen, zusätzliche Beratungsmöglichkeiten per Mail, Chat und Video-Chat einzuführen. Unter dem Dachbegriff Blended Counseling soll die Vielfalt der Kommunikationskanäle systematisch für die Beratung genutzt werden. So sollen später zum Beispiel Telefonberatung, Video-Chats und persönliche Beratungstermine einander ergänzen können. Bisher gibt es nur auf Bayern-Ebene das Angebot, sich per E-Mail beraten zu lassen oder auch zu chatten. Da damit gute Erfahrungen verbunden sind, will die EFL in der Erzdiözese Blended Counseling ermöglichen. Dies kommt dann vor allem den Klientinnen und Klienten zugute: zum Beispiel Eltern, die an getrennten Orten leben und nicht beide öfter zur Beratungsstelle kommen können, aber einem Video-Chat beitreten.

STICHWORT EHE-, FAMILIEN UND LEBENSBERATUNG

6.179 Personen haben im Jahr 2019 das Angebot der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL) in der Erzdiözese München und Freising in Anspruch genommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben exakt 31.293 Beratungsstunden und 148 Stunden Onlineberatung geleistet. In München bietet die EFL an vier Standorten Beratung an. In den meisten Landkreisen ist die EFL mit einer Beratungsstelle vertreten, im Regelfall in der jeweiligen Kreisstadt. Weitere Informationen bietet die Homepage:

www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-6-caritas-und-beratung/ehe-familien-lebensberatung



»Wenn es Eltern, die kein Paar mehr sind, durch unsere Beratung schaffen, im Interesse der Kinder zu handeln und weiter respektvoll miteinander umzugehen, dann ist das ein wichtiger Erfolg zum Wohl der Kinder.«

Andere Paare geben sich nach der Beratung noch eine Chance. Und manchmal gibt es tatsächlich ein ‚Happy End‘. Das berührt mich auch immer wieder tief.«

Margret Schlierf leitet den Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Erzdiözese München und Freising.

Krankenpastoral: ein Kernauftrag der Kirche

Dasein.
Zuhören.
Beistehen.



Bild oben — Nötige Schutzmaßnahmen, um auch während der Corona Pandemie als Krankenhaus-seelsorger für die Patienten da sein zu können

Kranken und Sterbenden beistehen. Sie und ihre Angehörigen im Blick behalten. Das gehört zum Selbstverständnis der Kirche. Mit der Krankenpastoral erfüllt sie deshalb eine ihrer Grundaufgaben. Im Erzbistum München und Freising sind für diesen Dienst am Menschen 92 Seelsorgerinnen und Seelsorger an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr im Einsatz.

— Krank sein. Plötzlich oder langsam schleichend verändert sich das Leben. Der gewohnte Rhythmus ist perdu. Der Boden unter den Füßen scheint wegzubrechen. Die Zukunft steht mit einem Mal voller Fragezeichen. Dem Ende des Lebens entgegengehen. Bewusst, in Würde und Geborgenheit. Der Maxime folgend, nicht dem Leben mehr Tage, sondern den verbleibenden Tagen mehr Leben zu geben.

Egal ob im Krankenhaus oder im Hospiz: Diese mitunter existenzielle Umbruchzeit betrifft den Menschen in all seinen Dimensionen – oft körperlich spürbar, psychisch fühlbar und spirituell tastend. Diesen Prozess und die damit verbundenen Gefühle, Ängste und Sorgen wahrzunehmen, fordert jeden heraus. Die Menschen hier zu begleiten, ist grundlegende Aufgabe der Seelsorge und gehört seit ihren Anfängen zum Selbstverständnis der Kirche.

Schon im Matthäusevangelium hat Jesus aufgetragen, dass die Kranken besucht werden sollen. So ist die Sorge um sie und die Sterbenden präsent in jeder Pfarrei, in jeder Seelsorgestelle. Sichtbar wird dies in jeder Eucharistie, in der für die Kranken und Sterbenden gebetet wird, in der sie miteingeschlossen werden in die Feier des Lebens und der Auferstehung. Mit der Krankenpastoral erfüllt die Kirche daher eine ihrer Grundaufgaben – Menschen in Krankheit, Krisen, Sterben und Tod zu begleiten. Zugespitzt sind diese existenziellen Ausnahmesituationen in

Krankenhäusern und in Hospizen anzutreffen. Im Erzbistum München und Freising sind 92 Seelsorgerinnen und Seelsorger aus allen pastoralen Berufsgruppen an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr im Einsatz.

An 50 Standorten tun die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten ihren gleichsam bedeutsamen wie herausfordernden Dienst am Menschen. Sie leisten den Patientinnen und Patienten Beistand, spenden Trost, beten mit ihnen und helfen den Angehörigen, mit der belastenden Situation besser umgehen zu können. Unterstützt werden sie dabei von eigens für diesen Dienst ausgebildeten Ehrenamtlichen, die sich im Besuchsdienst engagieren.

„Menschen, die in der Klinik die schwerste Zeit ihres Lebens verbringen, stellen oft fest, wie wichtig Dinge sind, die ihrem Leben Halt geben und die sie tragen“, betont Pfarrer Daniel Lerch. In solch lebensbedrohlichen oder -verändernden Situationen seien selbst Kirchenferne offen für christliche Zugänge zum Thema Leben und Tod. Das stellt der Leiter der Klinikseelsorge am Klinikum der Universität München-Campus-Innenstadt immer wieder fest. Seiner Ansicht nach regt die Krise die Menschen an, darüber nachzudenken, was wirklich wesentlich und unverzichtbar ist in ihrem Leben.

Denn am Rande des menschlichen Daseins stellen sich die drängenden und substanziellen Fragen: Werde ich die schwere Operation überstehen? Wie lange habe ich mit meiner Erkrankung noch zu leben? Wie werden meine Angehörigen damit fertig? Wie soll meine Tochter nur aus den Schulden kommen, wenn ich nicht mehr bin? Mit solchen Sorgen, Anliegen und Ängsten wird der katholische Seelsorger jeden Tag konfrontiert. „Bei Sterbenden ist oft die Sorge um das Wohl derer, die zurückbleiben, größer als die Sorge um sich selbst“, so Pfarrer Daniel Lerch. „Als Kirche ist es wichtig, gerade dann präsent und ansprechbar zu sein.“

Darüber hinaus ist der Krankenhausesorger aber genauso mit handfesten Aufgaben befasst. „Aufgrund ihrer Erkrankung geraten Menschen immer wieder auch in große finanzielle Not. Dann bedeutet Seelsorge auch, den Weg zum Sozialdienst zu ebnen und Fördertöpfe aus kirchlichen Mitteln für sie zu öffnen“, sagt Pfarrer Daniel Lerch. Überhaupt: Wer denkt, es seien nur im Glauben gefestigte Menschen, die den Zuspruch von der Krankenpastoral suchen, irrt.



» Menschen, die in der Klinik die schwerste Zeit ihres Lebens verbringen, stellen oft fest, wie wichtig Dinge sind, die ihrem Leben Halt geben und die sie tragen.«



Die an Sakramenten und Ritualen orientierte Pastoral mit Krankensalbung, Krankenkommunion und Sterbesegen ist nur eine ihrer Facetten. Daneben steht der existenziell-menschliche Beistand im Fokus – mit der Offenheit für Glaubens- und Lebensfragen jeder Couleur. Denn sowohl die Krankenhausseelsorge als auch die Seelsorge im Hospiz- und Palliativbereich stehen vor allem für eine „Hingeh-Pastoral“, die für alle Menschen da sein will. Unabhängig von Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

„Ansprechbar sein, zuhören und Zeit haben, ist das eine“, sagt Pfarrer Daniel Lerch. „Aber auch Mut machen und das Vertrauen in die eigenen inneren Kräfte stärken, das kann ich mit der Zuversicht vermitteln, die mir mein eigener Glaube gibt.“ Im Alltag heißt das, von Zimmer zu Zimmer gehen, anklopfen und das Gespräch anbieten.

„Ich will niemandem etwas überstülpen. Es geht vielmehr darum, gemeinsam mit dem Menschen herauszufinden, was seine Kraftquellen sind und was ihm Stabilität verleiht“, so der katholische Priester. Daniel Lerch weiter: „Nicht jeder Mensch ist gläubig, aber jeder Mensch ist spirituell und hat etwas, aus dem er Kraft schöpft, über das es sich zu reden lohnt. Es ist immer wieder interessant, diese Kraftquellen gemeinsam zu entdecken.“

Bilder oben — Um Hausbesuche während der Corona Pandemie sicher durchführen zu können, bereiten sich Krankenhausseelsorger entsprechend vor.



Erstaunt darüber, welche Kraft ein persönliches Segensritual oder ein konkretes Gebet ausstrahlen kann, selbst für Menschen, die Kirche und Glauben skeptisch gegenüberstehen, ist auch Pastoralreferent Timo Grünbacher immer wieder. Der Seelsorger im Christophorus Hospiz München unterstreicht: „Wenn jemand sagt, dass er mit Glauben und Kirche nichts anfangen kann, ist das in der Regel nicht der Schlusspunkt einer Begegnung, sondern erst der Anfang.“

Über Hoffnungen, Freuden und Ängste könne man schließlich mit jedem Menschen sprechen. Und: Man nehme immer auch selbst etwas für das eigene Leben mit, wenn man auf andere Weltanschauungen treffe. Es sind solche Momente, die für Timo Grünbacher den besonderen Reiz an der Tätigkeit in der Krankenpastoral ausmachen. Sich jeden Tag mit den Themen Tod und Sterben auseinanderzusetzen, sei herausfordernd, keine Frage.

Gleichzeitig betont Timo Grünbacher aber auch: „Es ist sehr bereichernd, immer wieder auch Menschen begleiten zu dürfen, die auf ein erfülltes Leben zurückblicken und im positiven Sinne lebensatt sind. Mit ihnen zu sprechen und zu erleben, wie sie mit ihrer eigenen Sterblichkeit umgehen, ist ein Geschenk. Denn auch wenn wir es gerne von uns wegschieben, in den existenziellen Fragen am Ende des Lebens treffen wir uns alle.“

Diese Begegnungen und Erlebnisse bleiben in Erinnerung. „Wenn man miterlebt, wie der Bruder eines im Sterben Liegenden nach 20 Jahren Funkstille plötzlich doch an dessen Bett steht, bewegt einen das“, sagt Daniel Lerch. Doch nicht nur das ist in seinem Gedächtnis. „Manchmal geht es einfach nur darum, die Ängste eines Bewohners auszuhalten, nicht wegzulaufen, zuzuhören und ihm die Hand zu halten, sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinn. Denn wir bekommen Tag für Tag die Grenzen unserer Möglichkeiten aufgezeigt.“ Auch diese Begegnungen und Erlebnisse bleiben. Sie sind die andere Seite der Medaille. Um damit umgehen zu können, Tag für Tag Menschen zu begegnen, die schwer krank sind oder im Sterben liegen, werden die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger von der Erzdiözese umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Denn Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Krankenpastoral müssen nicht zuletzt auch für sich selbst sorgen können, um gut gerüstet zu sein für die Aufgaben in Krankenhaus oder Hospiz. Neben einer theologischen, pastoralen Ausbildung sowie einer pastoralpsychologischen Weiterbildung haben sie in der Regel zudem eine klinische Seelsorgeausbildung, die durch eine kontinuierliche Fortbildung weiter vertieft wird. Hinzu kommen Angebote von Supervision und Fallbesprechungsgruppen.

Wie wichtig das ist, führt auch der Arbeitsalltag von Pfarrer Daniel Lerch immer wieder vor Augen. Vor allem wenn Kinder sterben, ist das für den Seelsorger nur schwer auszuhalten. Wird in der Frauenklinik ein Kind still geboren, also von der Mutter bereits tot zur Welt gebracht, bleibt ihm nur, eine sogenannte „Namensgebungsfeier“ in der Kapelle abzuhalten. „Das ist wichtig“, sagt Pfarrer Daniel Lerch, „denn das Kind bleibt immer Teil der Familie.“

In der Kinderklinik richtet sich der Fokus dagegen meist auf die Begleitung der Eltern, wenn ein Kind unheilbar krank ist: „Es ist für mich beeindruckend, mit welcher Abgeklärtheit Kinder oft ihrem eigenen Tod entgegensehen und in der Lage sind, ihre Eltern zu trösten, während diese natürlich im Schmerz und in der Verzweiflung gefangen sind.“

Doch es gibt auch die anderen, schönen Momente. „In der Regel gehen die Patientinnen und Patienten genesen nach Hause. Heilungsprozesse mitzerleben und sehen zu dürfen, wie Menschen, die lange bei uns behandelt wurden, bei ihrer Entlassung freudestrahlend von Angehörigen in Empfang genommen werden, geben einem ein gutes Gefühl“, sagt Pfarrer Daniel Lerch.

Und dann sind da noch die besonders freudigen Ereignisse. Immer wieder darf der Priester in der Klinikkapelle Neugeborene taufen, auch die von Klinikmitarbeitenden. Hin und wieder treten diese sogar bei ihm vor den Traualtar. Denn die Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Krankenpastoral haben nicht nur die Patientinnen und Patienten in den Kliniken, die Bewohnerinnen und Bewohner in den Hospizen sowie deren Angehörige im Blick.

Sie sind zudem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da, die im Alltag nicht selten an ihre physischen und psychischen Grenzen kommen. Auch sie haben Fragen, Sorgen, Ängste und Nöte. Mal sind diese beruflicher, mal sind sie privater Natur. Bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern finden sie dafür immer einen geschützten Raum. Dies geschieht durch individuelle Gespräche und Angebote für das ganze Team, etwa Fallbesprechungen und spirituelle Angebote.



»In den existenziellen Fragen am Ende des Lebens treffen wir uns alle.«

Timo Grünbacher, Pastoralreferent

Letztere sind für alle da. Gottesdienste werden nicht nur zu allen Hochfesten und sonntags gefeiert, sondern in den Kliniken meist auch werktags. Allein sechs Kapellen betreut Pfarrer Daniel Lerch mit seinem Team am Campus Innenstadt des Klinikums der Universität München. Bei den vier bis fünf Gottesdiensten pro Woche versammeln sich oft auch Besucher von außerhalb zum Gebet in den Kapellen. Diese haben insbesondere im hektischen Klinikalltag eine besondere Bedeutung.

Gläubigen wie suchenden Menschen, Kranken wie Mitarbeitenden, Angehörigen wie Besucherinnen und Besuchern sind sie ein stiller Rückzugsort für ein Gebet, zur Besinnung und für Gedanken an liebe Menschen. Immer wieder halten hier auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger für einen Moment inne. Sie tanken Kraft für den wertvollen Dienst am Menschen, den sie jeden Tag leisten, wenn sich das Leben durch Krankheit verändert oder wenn sich das Ende des Lebens ankündigt.

Engagierte Ehrenamtliche leisten einen wichtigen Beitrag
für die Seniorentreffs, die es in fast jeder Pfarrei gibt,
überall in der Erzdiözese

Ganzheitliches Angebot



Bild oben — Ausflugsfahrten von Seniorentreffs tragen dazu bei, neue Impulse zu erhalten und im Rahmen einer angenehmen Runde unterwegs zu sein.

Der Seniorentreff ihrer Pfarrgemeinde ist für viele ältere Menschen ein wichtiger, regelmäßiger Termin. Dieses Angebot ermöglicht Begegnung mit anderen Menschen, geistige und körperliche Aktivierung, spirituelle Erfahrungen und gemeinsamen Kulturgenuss. Der Fachbereich Seniorensorge unterstützt sie mit passgenauen Fortbildungen in allen Seelsorgeregionen.

— „Wir singen nicht gut, aber voller Spaß“, sagt Else D. und setzt an zum Volkslied „Muss i denn zum Städtele hinaus“. 15 andere Stimmen singen mit. Dazu brauchen die Seniorinnen und Senioren kein Liederbuch, denn der Text sitzt fest bis in die dritte Strophe. Else D. kommt jeden Montag zum Seniorentreff der Pfarrei Namen Jesu im Münchner Stadtbezirk Laim. Bis zu 20 ältere Menschen sind regelmäßig dabei. Ihnen gefällt, dass es dort nicht nur Kaffee, Kuchen und nette Begegnungen gibt, sondern dass das Angebot die gesamte Person miteinbezieht: „Zuerst singen wir, dann gibt es leichte Gymnastikübungen. Und erst dann setzen wir uns zusammen“, beschreibt Else D. das Programm. „Natürlich freue ich mich auch darüber, dass ich einmal in der Woche Bekannte treffe. Da weiß ich wenigstens, dass es allen gut geht“, erklärt die rüstige Seniorin. „Ohne unseren gemeinsamen Nachmittag würde mir wirklich etwas fehlen.“ Dann lobt sie Traudl Deininger, die ehrenamtliche Leiterin des Treffs (siehe rechts). Deininger und ihr Team engagieren sich für abwechslungsreiche Impulse und einen attraktiven äußeren Rahmen der Treffen.

Adelheid Widmann kennt solche positiven Rückmeldungen. „Seniorentreffs, die auch anders heißen können, sind für ganz viele Menschen sehr wichtig. Und das ermöglichen die Ehrenamtlichen, die sich um das Programm kümmern, um den Blumenschmuck, die Dekoration, den leckeren, oft selbst gebackenen Kuchen und vieles mehr“, weiß die Leiterin des Fachbereichs Seniorensorge. Rund 700 Seniorentreffs gibt es in den Pfarreien der Erzdiözese. „Die meisten finden entweder einmal pro Woche statt oder einmal im Monat, aber es gibt auch Zwischenlösungen“, berichtet Adelheid Widmann. Ebenso variiert die Zahl der regelmäßigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In der Gemeinde



MENSCHEN AUFWECKEN

» ***Unser Seniorenclub trifft sich jeden Montag. Die älteste Teilnehmerin ist 92 Jahre alt, die Jüngeren sind um die 80.***

Unsere Treffen sind wichtig für die Menschen, weil sie hier Gemeinschaft erfahren und ihre Woche dadurch gut beginnen kann.

Bei unseren Treffen gibt es jedes Mal Angebote für den Körper, den Geist und die zwischenmenschliche Begegnung. Oft gibt es eine lebendige Diskussion über das Thema des Impulses. Die Menschen sind nach diesem Nachmittag richtig ‚aufgeweckt‘.

Ich selbst bin seit 60 Jahren in der Pfarrei aktiv. Diese Aufgabe bereitet mir großen Spaß, weil ich selbst dadurch gefordert bin.«

Traudl Deininger leitet als Ehrenamtliche den Seniorenclub der Pfarrei Namen Jesu im Pfarrverband München-Laim.



BEEINDRUCKENDE LEBENSGESCHICHTEN

»Älteren fällt es schwerer, neue Kontakte zu knüpfen. Umso kostbarer ist es für sie, hier Menschen zu treffen, zu denen eine vertrauensvolle Beziehung möglich ist.

„Highlights‘ im Alter sind relativ dünn gesät. Insofern ist der wöchentliche Seniorenkreis etwas Besonderes für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Als Diakon bin ich regelmäßig vor Ort und unterhalte mich mit den Besucherinnen und Besuchern. So erfahre ich, wo die Menschen der Schuh drückt, und ich bekomme mit, wenn jemand nicht mehr kommen kann.

Ich bin eher der Zuhörer und der Nachfrager. Die Menschen haben so viel zu erzählen. Wenn man ihre Lebensgeschichten hört, ist das sehr beeindruckend.«

Diakon Klaus Klonowski begleitet als hauptamtlicher Seelsorger die Seniorenclubs in der Stadtkirche Freising, zu der auch die Pfarrei St. Lantpert gehört.

St. Lantpert in Freising-Lerchenfeld kommen zum Beispiel regelmäßig 40 bis 50 Frauen und Männer zum Seniorentreff. Das ist eine beachtliche Größenordnung, die durch mehrere Rahmenbedingungen begünstigt wird. So gibt es nicht nur einen großen Pfarrsaal, sondern auch direkt neben dem Gemeindezentrum einen Parkplatz mit genügend Stellplätzen. Dadurch können Seniorinnen und Senioren entweder selbst bequem mit dem Auto kommen oder sich von Angehörigen oder Ehrenamtlichen vom Holdienst bringen lassen, wie Diakon Klaus Klonowski erklärt (siehe links). Wenn eine Seniorenveranstaltung besonders attraktiv ist, dann finden dort auch 80 Personen Platz. Das war zum Beispiel bei einer Diskussionsveranstaltung mit den Freisinger OB-Kandidatinnen und -Kandidaten vor der letzten Kommunalwahl der Fall.

„An diesen Beispielen wird klar, wie vielfältig und zugleich anspruchsvoll Veranstaltungen von Seniorentreffs sind“, betont Adelheid Widmann. Die Theologin nennt noch eine weitere wichtige Funktion der Seniorentreffs: „Die Verantwortlichen vor Ort sind sogenannte ‚First Responder‘. Das heißt, sie bemerken es, wenn jemand zum Beispiel dement wird oder nicht mehr zurechtkommt. Dann können sie den Weg zu einem Hilfenetz zeigen.“

Über 1.000 Engagierte sind beim Fachbereich Seniorensorge namentlich bekannt. Darunter sind neben hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Seniorenpastoral vor Ort verantworten, vor allem die ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter der Seniorentreffs. Der Großteil der Verantwortlichen für Seniorentreffs ist zwischen 55 und 75 Jahre alt. Aber es gibt auch jüngere aktive Leiterinnen und Leiter und solche, die selbst bereits über 80 Jahre alt sind und immer noch voller Energie und kreativer Ideen stecken. Daneben sind noch weitere Ehrenamtliche für die Seniorentreffs aktiv. Neben den jeweils Verantwortlichen gibt es ein Unterstützungsteam, das Kuchen bäckt, Kaffee kocht, Tische deckt oder auch mit dem eigenen Wagen Menschen zum Treff holt und anschließend wieder nach Hause bringt.

Manche von ihnen sind auf beiden Seiten aktiv: Sie engagieren sich einmal dafür, dass die Treffen in einem schönen Rahmen stattfinden können, und beim nächsten Mal genießen sie selbst wieder als Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot. Sie erhalten von allen Seiten spontane Rückmeldungen zum Angebot und bieten so die Garantie dafür, dass die Impulse bei den Seniorentreffs wirklich zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern passen.



» *Wir hören aufmerksam hin, was sich ältere Menschen in den verschiedenen Phasen ihres Ruhestands wünschen.*«

Adelheid Widmann, Abteilung Seniorenpastoral

„Wir wollen nicht einfach Ideen vermitteln, von denen wir meinen, dass sie Seniorinnen und Senioren schon gefallen werden“, erklärt Adelheid Widmann. „Sondern wir hören aufmerksam hin, was sich ältere Menschen in den verschiedenen Phasen ihres Ruhestands wünschen. Und darauf bauen unsere Angebote auf.“

FORTBILDUNGEN - AUCH EINE FORM DER WERTSCHÄTZUNG

Ehren- und Hauptamtliche in den Pfarrgemeinden erhalten über den Fachbereich Seniorenseelsorge der Erzdiözese Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen. Pro Jahr werden zwei verschiedene Themen an mehreren Orten in allen Seelsorgeregionen angeboten. Pro Halbjahr nehmen rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen teil. Im Jahr 2019 gab es eine Fortbildung zum Thema „Mini-Impulse mit Mega-Wirkung“ und eine weitere mit dem Titel „Seelenfutter – Impulse für ein gutes Leben“.

Bei der ersten Fortbildung ging es darum, Methoden, die sich in der Praxis bewährt haben, bekannt zu machen. Adelheid Widmann erklärt an einem konkreten Beispiel, wie ein „Mini-Impuls“ eine „Mega-Wirkung“ entfalten kann: So sollen neun Punkte auf drei Ebenen mit nur vier Strichen miteinander verbunden werden. Wenn man weiß, wie das geht, ist es einfach. Aber bis dahin kann der Prozess durchaus einige Minuten dauern. Bei der gemeinsamen Suche nach der Lösung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Seniorentreff zum Durchhalten ermutigt werden und auch zum Nachdenken darüber, wo sie im Leben schon ähnliche Situationen gemeistert haben. Eine damit verbundene Botschaft laute: „Ich schaffe das, wenn auch nicht sofort und vielleicht nicht allein.“ Die Fortbildung „Mini-Impulse mit Mega-Wirkung“ bot eine große Methodenvielfalt. So konnten die Leiterinnen



und Leiter Impulse auswählen, die zu ihnen selbst und zu ihrer Gruppe passen.

Ähnlich verhielt es sich auch mit der zweiten Fortbildung „Seelenfutter“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten Achtsamkeits- und Körperübungen kennen, einfache Entspannungsverfahren sowie Methoden kreativer Gestaltung. Aus diesem Methodenkorb konnten sie für die Seniorentreffs vor Ort viel mitnehmen. Außerdem durften sie selbst das angebotene „Seelenfutter“ mit bestem Gewissen genießen.

Adelheid Widmann vom Fachbereich Seniorenseelsorge weiß, dass gerade Ehrenamtliche solche Fortbildungen auch als Wertschätzung ihrer Tätigkeit betrachten. Und dass sie anschließend das Erlernte voller Begeisterung in die Pfarreien mitnehmen.

So kann Glauben in einer modernen
Welt gelebt werden

Gemeinsam die Kirche zukunfts-fähig machen



Bild links — Die Pfarr- und
Wallfahrtskirche Maria Tading

Bild rechts — Die Pfingstdekoration in der
Wallfahrtskirche Maria Tading

Von der Jugendkirche über das Projekt „kirch dahoam“ bis zum Seniorennachmittag: Der Pfarrverband Maria Tading zeigt, wie sich kirchliches Leben attraktiv gestalten lässt und wie Kirche in einer modernen und zunehmend unübersichtlicheren Welt ein Zuhause bieten kann.

— Es reicht ein Blick auf den Pfarrbrief. Dessen Titel sagt alles. „Miteinander“ heißt er. Mehr braucht es eigentlich nicht, um zu beschreiben, wie die Menschen im Pfarrverband Maria Tading kirchliches Leben gestalten. Und doch würde man den rund 6.500 Katholikinnen und Katholiken und dem vierköpfigen Seelsorgeteam nicht gerecht, beließe man es bei dieser Beschreibung. Denn wie sie in den vier Pfarreien mit 15 Kirchen, die zum 2011 gegründeten Pfarrverband gehören, das Miteinander hochhalten und die Gemeinschaft pflegen, zeigt eindrucksvoll, was „Kirche zu Hause“ in einer modernen und zunehmend unübersichtlicheren Welt sein und leisten kann.

Kinder, Jugendliche, Eltern, Omas und Opas, Frauen und Männer, Traditionsbewusste, Innovative, Musikalische – in den Pfarreien St. Josef (Hohenlinden), St. Martin (Buch am Buchrain), St. Martin (Pastetten) und Mariae Himmelfahrt (Forstern-Tading) sind sie alle willkommen. „Jeder trägt seinen Teil bei“, sagt Pfarrer Christoph Stürzer. Als Pfarrverbandsleiter fügt er, mit dem Seelsorgeteam, vom Pfarrbüro Forstern aus, dem Sitz des Pfarrverbands, all die kleinen Mosaiksteinchen zu einem großen Ganzen zusammen.

Für den Seelsorger sind die Gläubigen lebendige Bausteine der Kirche, die alle ihren eigenen Platz und ihre eigene Aufgabe haben. „Alle sind wir berufen mitzuwirken“, sagt er. Und: Jeder Baustein für sich genommen sei „unersetzlich“. Wenn einer herausfalle, entstehe ein Loch, durch das der Wind blase. Mit Jesus Christus als Fundament könne es gelingen, „lebendige Steine im Hause Gottes zu sein“. Dafür hat Pfarrer Christoph Stürzer bei der Seelsorgearbeit stets offene Sinne dafür, wie überraschend anders Gott einem auch begegnen kann: durch Musik und Tanz, in Natur und Bibel oder zum Beispiel beim Bäcker.

Genauer gesagt in Form der von ihm selbst in der Backstube einer ortsansässigen Bäckerei gesegneten Fastentangerl für das Osterfrühstück. Verpackt in eigens dafür entworfenen Schachteln, die „frohe und gesegnete Ostern“ wünschen, bekommt da schon mal jeder Kunde, der am Karsamstag einkauft, ein solches Gebäck mit geistigem Mehrwert geschenkt. Das Gebet auf der Schachtel-Rückseite mit der Bitte um Gottes Segen beim Osterfrühstück daheim ist ein Element des Projekts „kirch dahoam“. Pfarrer Christoph Stürzer sieht es als wichtige Aufgabe an, Menschen auf dem Lebensweg zu begleiten, mit ihnen im besten Sinne das ganz alltägliche Leben zu teilen, Leben und Glauben zu verbinden.

Dieser Idee folgend hat der umtriebige katholische Geistliche, gemeinsam mit Jugendlichen, auch eine weitere alte oberbayerische Tradition wiederaufleben lassen. Zum Allerseelentag, dem 2. November, verkaufen die Ministrantinnen und Ministranten seines Pfarrverbandes süße Hefezöpfe für den guten Zweck und erinnern damit daran, dass Allerheiligen früher der „Godntag“ war. Der Tag, an dem Patin oder Pate das Patenkind besuchten und als Geschenk den Allerheiligenstriezel mitgebracht haben. „Kirche kann Jugendlichen auf sehr unterschiedliche Art und Weise begegnen“, betont Pfarrer Christoph Stürzer. „Dies wahrzunehmen ist ein wichtiger Schritt, um junge Menschen zu erreichen.“

Das Projekt Jugendkirche Forstern ist eines dieser Beispiele. Als solches ist die Nebenkirche St. Peter und Paul ein Raum, in dem Jugendliche und junge Erwachsene vor und mit Gott auf eigene Art Gottesdienst feiern können. Pfarrer Christoph Stürzer ist überzeugt: „Es wird immer wieder Neues entstehen und manches auszuprobieren sein. Es braucht die Bereitschaft, Veränderungen und neue Angebote zuzulassen. Und es braucht die Bereitschaft, jungen Menschen zuzugestehen, dass sie wissen, was ihnen guttut und was wirklich ein Dienst an ihnen und mit ihnen ist.“

Die Jugendkirche bietet ihnen einen solchen Ort, an dem sie vorkommen, an dem ihre Sprache gesprochen wird und ihre Musik läuft. Sie ist ein Ort zum Ausprobieren, wie Glauben und Feiern funktionieren kann. Ihre Art, Gottesdienst zu feiern, kann daher manchmal ganz anders sein: ungewohnt, neu inszeniert, anders gedacht. So probieren sie sich an verschiedenen Formen der Liturgie, vom Jugendkreuzweg über Jugendmaiandachten bis zu den großen Jugendgottesdiensten, in denen sie sich visueller Effekte bedienen und sich manches Mal sogar ein Spiel- oder Kinofilm wiederfindet. Unter dem Titel „#wertvoll“ spannte etwa das Filmdrama „Blind Side – Die große Chance“ den Bogen von der unbefleckten Empfängnis Mariens in die Gegenwart.

„Sowohl im Film als auch beim Fest der katholischen Kirche, geht es im Kern darum, dass den Menschen gezeigt wird, wie wertvoll für Gott jeder Einzelne ist“, sagt Pfarrer Christoph Stürzer. Spielerisch konnte der Geistliche auf diese Weise auch mit einem weitverbreiteten Missverständnis aufräumen. Denn es gibt wohl kein Fest der katholischen Kirche, das so oft missverstanden wird, wie „Mariä Empfängnis“. „Es geht hier nicht um die Jungfrauengeburt, also die Empfängnis Jesu durch den Heiligen Geist und seine Geburt durch Maria. Hinter dem Fest steht die Überzeugung, dass Maria frei von jeder Sünde ist, auch von der Erbsünde, weil sie bereit ist, sich auf Gott einzulassen“, so Pfarrer Christoph Stürzer.

Niedrigschwellige Wissensvermittlung in Sachen Glauben ist dem Seelsorger ein besonderes Anliegen. Er betont: „Es ist immer eine Frage der Kommunikation, also wie muss ich etwas rüberbringen, damit ich jemanden erreiche. Die Menschen brauchen Gemeinschaftserlebnisse, die zum Glauben dazugehören.“ Solche will sein Pfarrverband auch über Projekte wie „kirch dahoam“ bieten. Auf der entsprechenden Homepage (www.kirch-dahoam.de) finden sich Impulse und Gebetstexte, Vorlagen für Hausgottesdienste, Podcasts, aktuelle Informationen und Kontaktadressen, aber auch live ins Internet übertragene Gottesdienste.

„Hinter diesem Projekt steht vor allem die Idee zu zeigen, wie man Glauben im Alltag mit der Familie leben kann und dass er nicht nur etwas für den Sonntag im Kirchengebäude ist“, sagt Pfarrer Christoph Stürzer. „Wir wollten unseren Pfarrverbandsmitgliedern dafür etwas an die Hand geben. Angefangen beim Gebetsvorschlag für die Speisensegnung am Ostersonntag über Familiengottesdienste, die man mit den Kindern zu Hause feiern kann, bis hin zu Impulsen für kleine Exerzitien im Alltag und das Mitfeiern von Gottesdiensten ermöglichen, so dass wir in der Region weiterhin gemeinsam Kirche sein können.“ Das World Wide Web hat für ihn vor allem die Funktion, Brücken zu bauen, um Menschen ans Pfarreileben vor Ort anzubinden.



»Es ist immer eine Frage der Kommunikation, also wie muss ich etwas rüberbringen, damit ich jemanden erreiche.«

Christoph Stürzer,
Pfarrer und Pfarrverbandsleiter



Bild links — Gnadenschild in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Tading, nach der der Pfarrverband benannt ist.



Bild oben — Kinder und Jugendliche des Pfarrverbands beim gemeinsamen Hüttenwochenende in Frasdorf

Bild rechts — Die Lichtmesse in der Wallfahrtskirche Maria Tading



»Hinter diesem Projekt steht vor allem die Idee zu zeigen, wie man Glauben im Alltag mit der Familie leben kann und dass er nicht nur etwas für den Sonntag im Kirchengebäude ist.«

Christoph Stürzer,
Pfarrer und Pfarrverbandsleiter



Bild oben — Hier ziehen alle an einem Strang — das „Miteinander“ wird im Pfarrverband Maria Tading großgeschrieben.

Bild unten — Die stimmungsvolle Eröffnung des Jubiläumsjahres — 300 Jahre Wallfahrtskirche Maria Tading

„Wenn wir durch unsere virtuelle Präsenz erreichen, in den Gemeinden mehr Miteinander zu erleben, erfüllt dieses digitale Hilfsmittel seinen Zweck“, so Pfarrer Christoph Stürzer. Die physische Präsenz vor Ort ist für ihn ohnehin unerlässlich: „Kirche lebt vom persönlichen Kontakt und vom echten Anpacken. Das ist online viel schwerer zu erleben als persönlich, vor Ort, gemeinsam.“ Aus diesem Grund will der Pfarrverband auch die Tradition der fast 600jährigen Wallfahrt in die malerisch auf einer Anhöhe in Tading gelegene Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Tading, nach der der Pfarrverband benannt ist und die 2019/20 ihr 300jähriges Weihejubiläum feiern kann, intensivieren. Denn Kirche muss in den Augen von Pfarrer Christoph Stürzer eine Anlaufstelle für alle Menschen sein. Sein Credo: „Wir müssen für jeden geistiges Futter und ein Angebot haben.“

Dabei kann der Pfarrverband Maria Tading auf ein aktives Verbandsleben bauen. Seien es die Ortsgruppen der Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), die Ortsgruppen der Marianischen Männerkongregation, der DPSG, eine Gruppe der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) oder die Katholische Landjugendbewegung (KLJB): Sie alle bereichern, neben fast 150 Ministrantinnen und Ministranten, das kirchliche Leben vor Ort. Dieses könnte vielfältiger kaum sein. Es reicht vom Kaffeestand beim Dorffest über Geburtstagsbesuche, Seniorennachmittage, Kinderkirchenführungen mit Taschenlampe bis hin zum mittlerweile zur Tradition gewordenen Tadinger Adventssingen in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Tading, zu dem jedes Jahr an die 400 Besucher kommen.

Überhaupt die Musik: Allein vier Kirchenchöre, zwei Kinderchöre, drei Jugendchöre und zwei Vokalensembles, ein Flötenensemble und eine Bläsergruppe sind in den vier Pfarreien zu Hause und schaffen Anknüpfungspunkte zum Pfarreileben. „Gesang eint und schafft einmalige Gemeinschaftserlebnisse“, sagt Pfarrer Christoph Stürzer. „Ich erlebe es immer wieder, dass zuerst nur das Kind im Chor singt, wenig später auch die Mutter den Gesang für sich entdeckt und schließlich die ganze Familie sonntags zum Gottesdienst kommt und sich in der Pfarrei engagiert.“

Kinder, Jugendliche, Eltern, Omas und Opas, Frauen und Männer, Traditionsbewusste, Innovative, Musikalische – in den vier Pfarreien des Pfarrverbands Maria Tading finden sie eben alle eine Heimat. „Glauben hat etwas mit Beziehung zu tun“, sagt Pfarrer Christoph Stürzer. „Und Beziehungen brauchen ein Umfeld, in das man eingebunden ist, um zu funktionieren. Glaube braucht Heimat.“ Genau das leben sie hier, die rund 6.500 Katholikinnen und Katholiken und das vierköpfige Seelsorgeteam. Über Pfarreigrenzen hinweg tun sich Menschen zusammen, vernetzen sich, spinnen gemeinsam Ideen und übersetzen Kirche und Glauben in die heutige moderne Welt. So gestalten sie ihr kirchliches Leben im Pfarrverband Maria Tading. Ganz wie es auf dem Pfarrbrief in großen Lettern steht: „Miteinander“.

PFARRVERBAND MARIA TADING

www.maria-tading.de
www.kirch-dahoam.de
www.jugendkirche-forstern.de

Finanz- verwaltung

1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Die Erzdiözese wendet in der Rechnungslegung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird vollständig veröffentlicht.

Die Erzdiözese hat mit der Einführung eines ERP-Systems (Enterprise Resource Planning) begonnen, und für die Kernbereiche Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen die ersten Module erfolgreich zum 1. Januar 2020 in Betrieb genommen. Damit soll die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche erreicht werden mit dem Ziel, die Verwaltungsabläufe und das Verwaltungshandeln effizienter, professioneller und zuverlässiger zu gestalten.

Weiterhin wurde in 2019 begonnen, ein neues Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Damit sollen Prozesse und daraus resultierendes kirchliches Verwaltungshandeln dokumentiert und nachvollziehbar gemacht werden.

Der Erzbischof von München und Freising hat mit Wirkung zum 29. März 2018 das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Erzdiözese wird damit zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet. Darüber hinaus soll die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt werden. In Verbindung mit der Festlegung von Grundsätzen der Vermögensverwaltung wurde deshalb ein Anlageausschuss gebildet, der neben internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can. 492 ff. und can. 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising die Erzbischöfliche Finanzkommission sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauentoms als Konsultorenkollegium. Organ des gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbandes ist der Diözesansteuerausschuss. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden in 2019 und die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission in 2020 neu gewählt bzw. ernannt. Die neuen Amtsperioden begannen im Januar bzw. März 2020. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der/die von ihm beauftragte Vertreter/-in. Bis 31. Dezember 2019 war dies der Generalvikar. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesangesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Der Amtschef/die Amtschefin ist seit 1. Januar beauftragte/-r Vorsitzende/-r der Gremien Diözesansteuerausschuss und Erzbischöfliche Finanzkommission. Als solcher besitzt er/sie kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder sogar Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

3. Fragen zur Kirchensteuer

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg. 4, 32 ff.). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

1 Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966

2 Codex des kanonischen Rechts, can. 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und dem Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUERSYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter / -innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung der Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder den Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.



Haushalt

Der Haushalt 2020

Im Folgenden wird der Haushaltsplan für das Jahr 2020 vorgestellt, wie er von den dafür verantwortlichen Gremien, der Erzbischöflichen Finanzkommission und dem Diözesansteuerausschuss im Dezember 2019 genehmigt wurde.

Das Auftreten der Corona-Pandemie mit ihren schlimmen Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in unserem Erzbistum war damals noch nicht vorherzusehen. Wegen der großen Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Menschen, aufgrund zunehmender Arbeitslosigkeit und wegen fehlender Einnahmen bei Unternehmerinnen und Unternehmern muss, anders als geplant, für das laufende Haushaltsjahr 2020 mit einem deutlichen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen gerechnet werden.

Für ihre wichtigste Ertragsquelle, die aus den staatlichen Lohn- und Einkommensteuern abgeleiteten Kirchensteuern, erwartet die Erzdiözese im Sommer des Jahres einen Rückgang von mindestens 10 % (64 Mio. €) gegenüber dem genehmigten Haushaltsplan. Da bei fast allen anderen Ertragsarten der Erzdiözese ebenfalls mit mehr oder weniger starken Einbußen gerechnet werden muss, geht die Erzdiözese für 2020 von einem Rückgang der Erträge von insgesamt über 70 Mio. € aus. Als sich die Auswirkungen der Krise abzuzeichnen begannen, hat die Erzdiözese in einem ersten Schritt Maßnahmen zur Einsparung i.H.v. rund 32 Mio. € identifiziert und deren Umsetzung beschlossen.

Eine allgemeine Haushaltssperre wurde aufgrund der damit verbundenen weitreichenden Auswirkungen und der zusätzlich entstehenden Unsicherheiten nicht erlassen. Der ursprünglich geplante ordentliche Etat für Baumaßnahmen in Kirchenstiftungen i.H.v. EUR 62 Mio. wird mit mehr als EUR 57 Mio. weitgehend umgesetzt werden. Die für 2020 zusätzlich geplante Bereitstellung außerordentlicher Haushaltsmittel i.H.v. EUR 20,3 Mio. kann jedoch nicht erfolgen. Die für 2020 geplanten laufenden Haushaltszuschüsse an die Kirchenstiftungen sollen aber genauso wie die an andere Zuschussempfänger ohne Abstriche geleistet werden. Weitere Einsparungen i.H.v. insgesamt rund EUR 6,7 Mio. werden in den Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariates erzielt werden können. Darüber hinaus werden Vorhaben und Projekte die zwar bereits genehmigt, aber noch nicht begonnen wurden, erneut hinterfragt und wenn möglich gekürzt, verschoben oder gestrichen. Trotz dieser Maßnahmen wird ein ausgeglichenes Bilanzergebnis für das Jahr 2020 nur durch den Verbrauch von Rücklagen zu erzielen sein.

Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020
	EUR
1. Erträge	
a) Erhaltene Kirchensteuern	640.000.000
b) Erhaltene Zuschüsse	124.437.559
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	35.340.270
d) Sonstige Erträge	39.157.025
Summe Erträge	838.934.854
2. Aufwendungen	
a) Gewährte Zuschüsse	-333.217.751
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-268.008.968 -74.184.935
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.255.521
d) Sonstige Aufwendungen	-175.818.335
Summe Aufwendungen	-872.485.510
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.982.220
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.898.000
Finanzergebnis	22.084.220
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-11.466.436
5. Sonstige Steuern	-185.901
JAHRESERGEBNIS	-11.652.337
6. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	21.665.395
7. Einstellungen in die Rücklagen	
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-8.233.000
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-1.780.058
Summe Rücklagenveränderung	11.652.337
BILANZERGEBNIS	0,00

Der Haushalt umfasst die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderungen sowie eine Investitionsplanung. Das geplante Bilanzergebnis für das Jahr 2020 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 838,9 Mio. EUR ergeben sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (76 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (15 %). Die Erzdiözese erhält diese Zuschüsse insbesondere für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip wie dem Betrieb von Schulen. Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (39 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2020 bilden die gewährten Zuschüsse (38 %). Sie werden zu einem großen Teil an die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht.

Des Weiteren erwartet die Erzdiözese, dass die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen die Aufwendungen für Zinsen, vor allem aus der Abzinsung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, übersteigen, womit sich ein positives Finanzergebnis von 22,1 Mio. EUR ergibt.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 383,4 Mio. EUR:

INVESTITIONEN	EUR
a) Grundstücke, Gebäude, Anlagen im Bau	112.694.346
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunst	2.248.081
c) IT inkl. immaterieller Rechte	18.501.489
d) Finanzanlagen	250.000.000
Summe Investitionen	383.443.916

Bei den Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 250,0 Mio. EUR handelt es sich um Reinvestition von im gleichen Zeitraum fällig werdenden Finanzanlagen sowie um mittel- bis langfristige Anlage von liquiden Mitteln.

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Seelsorge ist das Vorhandensein von geeigneten Räumlichkeiten. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben (29 %) fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese. Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Mittelabflussvolumen im Jahr 2020 gehören die folgenden Vorhaben:

- Umgestaltung des Diözesanmuseums am Domberg in Freising
- Generalsanierung und Erweiterung der St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen
- Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes des Studentenwohnheimes Ludwigskolleg in München
- Neubau der Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen

In den IT-Investitionen ist analog zum Vorjahr ein Mittelabfluss für die Einführung eines ERP-Systems vorgesehen. Mit diesem System wird die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche wie etwa des Rechnungswesens, der Personalverwaltung und der Immobilienbewirtschaftung sowie die Weiterentwicklung von Prozessen erreicht, z. B. durch die Einführung eines digitalisierten Rechnungsworkflows. Im Haushaltsjahr 2020 findet nach einer zweijährigen Einführungsphase die operative Inbetriebnahme der ersten umfangreichen Bestandteile des ERP-Systems statt.

Bildung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von 2 Volksschulen, 5 Gymnasien, 14 Realschulen und 3 Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt rund 12.000 Schülerinnen und Schüler von ca. 1.200 Lehrkräften unterrichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 erfolgte die Gründung der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen. In der Erzdiözese gibt es mehr als 400 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 37 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. Im Zuge des Abschlusses der Neuorganisation der Kita-Trägerschaften werden noch zwei weitere Einrichtungen in diözesane Trägerschaft übernommen. Darüber hinaus gibt es weitere Kitas in der Trägerschaft von Orden, der Caritas und von katholischen Vereinen. Insgesamt besuchen ca. 44.000 Kinder katholische Einrichtungen in der Erzdiözese.

In 10 Tagungs- und Bildungshäusern wird ein vielseitiges und aktuelles Bildungsprogramm angeboten. Zudem gibt es in der Erzdiözese 14 Katholische Bildungswerke in Städten und Landkreisen sowie 7 Bildungswerke von Verbänden, die jährlich mehr als 22.000 Veranstaltungen der Erwachsenenbildung flächendeckend anbieten und damit jedes Jahr knapp 460.000 Menschen erreichen.

Über ihre Bildungsinstitutionen wird die Kirche von den Menschen positiv wahrgenommen, ihre Bildungsangebote erfahren eine hohe Wertschätzung. Die Präsenz der Kirche soll weiterhin zunehmend durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags, insbesondere durch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung, gestärkt werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der katholische Religionsunterricht, der an allen staatlichen und privaten Schulen erteilt wird und bei dem die Erzdiözese insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus pastoralen Diensten eine besondere Präsenz in einem nichtkirchlichen, für den Einzelnen und die Gesellschaft hochrelevanten Bereich erreicht.

WESENTLICHE INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN FÜR BAUTÄTIGKEITEN IM JAHR 2020

Für laufende und neue Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen vorgesehen:

Die Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen werden generalsaniert und erhalten in einem Gebäudeteil einen Ersatzneubau.

Dafür stellt die Erzdiözese 2020 25,6 Mio. EUR zur Verfügung. Der Abschluss dieser Baumaßnahme ist für das Jahr 2020 geplant.

Das schulische Angebot im Kirchlichen Zentrum in München wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 um die neue Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule erweitert. Der Schulbetrieb wurde in einer Interimsanlage aufgenommen, zeitgleich erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau des künftigen Schulgebäudes. Dafür werden im Jahr 2020 10,8 Mio. EUR bereitgestellt. Für den Neubau der Franziskus-Grundschule wurde zudem von der Bischof-Arbeo-Stiftung ein Betrag von 6,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Für die Planungen im Zuge des Nachnutzungskonzepts für das ehemalige Ursulinenkloster in Landshut stehen im Jahr 2020 4,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Abschluss des Neubaus eines Seminargebäudes für die Katholische Stiftungshochschule auf dem Gelände des Kirchlichen Zentrums sind im Jahr 2020 4,9 Mio. EUR eingeplant. Das Seminargebäude konnte im März 2020 fertiggestellt werden.

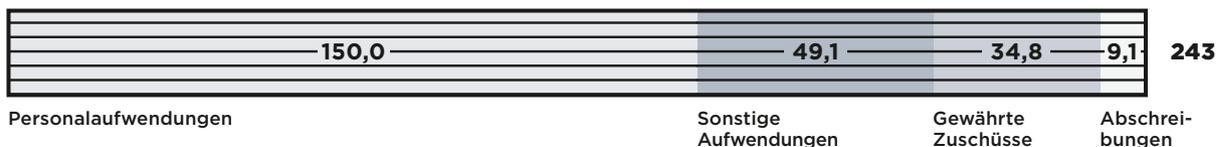
Der Umbau des Diözesanmuseums auf dem Domberg in Freising wurde Mitte 2018 begonnen und wird 2020 fortgeführt. Dafür wurden 20,6 Mio. EUR für das Jahr 2020 bereitgestellt.

Für das Kloster Beuerberg wird zum Aufbau der künftigen Nutzung im Zusammenhang mit Ausstellungen, Gastronomie, Vermietung und Veranstaltungen ein Instandhaltungsbudget i. H. v. 8,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 7,2 Mio. EUR bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden im Haushalt 2020 13,5 Mio. EUR für Baumaßnahmen bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und die Erzbischöflichen Schulen.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese beinhalten Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld sowie Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an pfarrlichen Kindertagesstätten.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeiter/-innen an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten und Religionslehrer/-innen im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden in der Bildungsarbeit (z. B. Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese).

Caritas und Beratung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Caritatives Engagement und Beratung gehören zu den zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns. Wichtige Akteure sind die caritativen Verbände und Träger in der Erzdiözese München und Freising. Sie setzen sich für bedürftige und benachteiligte Menschen sowie für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft ein. Die Verbände helfen bedarfsorientiert und setzen ihre Ressourcen zielgerichtet und nachhaltig ein. Sie engagieren sich in den verschiedensten Handlungsfeldern. Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums und zugleich der größte soziale Arbeitgeber in Oberbayern ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden und angeschlossenen Einrichtungen arbeiten mehr als 30.000 hauptamtliche Mitarbeiter/-innen. Hinzu kommen etwa 15.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband betreibt ohne seine angeschlossenen Träger mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören unter anderem 26 Altenheime, 30 ambulante Pflegedienste, 12 Alten- und Servicezentren, 64 Kindertagesstätten, 28 Angebote und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 5 berufliche Schulen, 4 Wohnheime und 4 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, 1 Kinderdorf, 1 Begegnungszentrum für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum, Lebensmitteltische und Tafeln sowie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt 1 Caritas-Zentrum mit Beratungsdiensten.

Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese München und Freising ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. mit einem Zuschuss für 2020 i. H. v. 25,0 Mio. EUR. Neben dem Caritasverband werden von der Erzdiözese im Jahr 2020 10 Fachverbände finanziell durch institutionelle und

außerordentliche Zuschüsse gefördert. Darüber hinaus werden weitere caritative Träger, die sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen betätigen, finanziell unterstützt. Insgesamt werden die sozialen Verbände und Träger in der Erzdiözese im Jahr 2020 mit Mitteln i. H. v. 38,5 Mio. EUR bezuschusst.

WESENTLICHE PROJEKTE DER SOZIALEN VERBÄNDE UND TRÄGER

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

- Mit dem Projekt „Gemeinsam gegen Armut“ werden Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in der Stadt und dem Landkreis München mit 500.000 EUR gefördert. Im Rahmen des Projekts wird mit mobilen Kleiderkammern, sogenannten Fashion Trucks, Kleidung an Bedürftige ausgegeben. Mit dem Ausbau armutsbekämpfender Angebote reagiert die Caritas auf die angespannte soziale Lage vieler Menschen.
- Im Projekt „Digital fit im Alter“ werden Maßnahmen zur Entwicklung und zur Befähigung der Mitarbeitenden in der Altenhilfe im Umgang mit neuen Technologien gefördert. Es wird ein Ethikkodex im Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung entwickelt. Dafür stehen 500.000 EUR zur Verfügung.

IN VIA München e. V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit

- Das Projekt „Zwischenraum“ bietet eine temporäre Unterkunft mit pädagogischer Beratung für Frauen und Kinder in Notlagen und wird mit rund 180.000 EUR gefördert. Durch die Gewährung der existenziellen Grundbedürfnisse während einer begrenzten Zeit soll den Frauen in einem Schutzraum Erholung ermöglicht und Halt gegeben werden.

Katholische Jugendfürsorge München e. V.

- Der Umbau eines Speisesaals im Fendsbacher Hof, einem Zentrum für Menschen mit Behinderung im Landkreis Erding, wird mit 300.000 EUR bezuschusst.
- Der kleinkindergerechte Umbau eines Gruppenhauses des Clemens-Maria-Kinderheims in Putzbrunn wird mit 56.000 EUR unterstützt, um dem speziellen Bedarf von kleinen Kindern gerecht zu werden.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Die tägliche Versorgung bedürftiger Menschen durch Mahlzeitenpatenschaften wird mit 45.000 EUR von der Erzdiözese finanziell gefördert.

Stiftung Ecksberg

Im Rahmen der Nutzungsänderung einer alten Schlosserei in ein Wohngebäude für eine Wohngruppe mit fünf Menschen mit Behinderung unterstützt die Erzdiözese die Stiftung Ecksberg mit 100.000 EUR.

Im Bereich Flucht, Asyl, Migration und Integration sind rund 350 Mitarbeitende vorrangig in der Asylsozialberatung tätig. Dieses wird mit 3,0 Mio. EUR gefördert. Das gesonderte Projekt „Flucht, Asyl, Migration und Integration“ im Erzbischöflichen Ordinariat entwickelt ein Konzept, damit dieses Handlungsfeld seinen festen Platz in der Erzdiözese erhält. Das Projekt unterstützt fortlaufend die haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit. Dafür stehen jährlich 200.000 EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus koordinieren 25 Hauptamtliche die ehrenamtlichen Helferkreise in allen Landkreisen der Erzdiözese. Dieses Angebot finanziert die Erzdiözese mit 600.000 EUR.

Die Erzdiözese vermietet derzeit 60 Objekte an insgesamt 900 Flüchtlinge.

Über diözesane Hilfsfonds für bedürftige Menschen, für Arbeitslose, für Schwangere und Mütter mit Kindern in Not, für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund, für internationale Studierende, für Künstlerinnen und Künstler in Not, in Katastrophenfällen im In- und Ausland und im Hospiz und Palliativbereich werden jährlich in über 4.000 Fällen Hilfe und Unterstützung geleistet. Die Erzdiözese finanziert diese Hilfsfonds mit insgesamt 3,6 Mio. EUR.

Diözesane Beratungseinrichtungen

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft stehen allen hilfe- und ratsuchenden Menschen – unabhängig von Religion und Kirchenzugehörigkeit – zur Verfügung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden leisten kontinuierlich professionelle Hilfe. Beratungsanlässe sind u. a. familiäre Problemstellungen, Partnerschafts- und Generationskonflikte, Beratung zu Trennung und Scheidung, akute Lebenskrisen, Lebensberatung, schwere Traumatisierungen nach Gewalttaten oder Unfällen sowie Suizidgefährdungen.

Die Telefonseelsorge verzeichnet einen Zuwachs und eine steigende Nachfrage mit über 33.000 Ratsuchenden im Jahr. Die wichtigsten Themen sind körperliches Befinden, Einsamkeit und Isolation, familiäre Beziehungen, depressive Stimmung und Ängste. In der Mail- und Chat-Beratung findet eine Ausweitung statt. Insbesondere die unter 30-Jährigen suchen Hilfe im Netz. Die Online-Beratung ergänzt das bisherige Portfolio der Telefonseelsorge. Die Telefonseelsorge erhielt den Zuschlag der Landeshauptstadt München für ein Krisentelefon zur psychosozialen Nahversorgung bei Katastrophenfällen.

Auch die Münchner Insel kann eine stetig zunehmende Nachfrage mit einer Gesamtzahl von mehr als 7.000 Besuchern verzeichnen. Die wichtigsten Themen sind partnerschaftliche und familiäre Probleme, allgemeine Lebensfragen, lebensbedrohende Krisen und psychische Probleme.

2020 feiert die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ihr 50-jähriges Bestehen. In der EFL wurden 31.293 Beratungsstunden abgehalten. In der Bäuerlichen Familienberatung (BFB) wurden 138 Beratungen durchgeführt.

Soforthilfen in der Corona-Krise

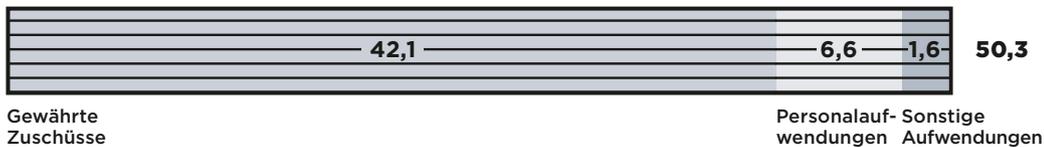
Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 leisten die Erzdiözese und die sozialen Verbände zahlreiche zusätzliche Hilfen für Menschen, die von der Krise betroffen sind. Die Caritas organisierte in kürzester Zeit Gutscheine für Lebensmitteleinkäufe und „Foodtrucks“ in München für notleidende Menschen und verteilt Lebensmittelgutscheine. Auch der Malteser Hilfsdienst intensiviert sein Engagement durch den Mahlzeitendienst.

Finanzielle Hilfen werden über die diözesanen Hilfsfonds für Menschen gewährt, die wegen Arbeitsplatzverlust oder Kurzarbeit in Not geraten sind.

Die Telefonseelsorge hat in der Corona-Krise schnell auf die neuen Anforderungen reagiert und mit einem erweiterten Angebot einen wichtigen Teil des kirchlichen Angebots abgedeckt: „Wir hören zu“.

Bei der Münchner Insel ist 2020 der Ausbau der Online- und Videoberatung ein Schwerpunkt. Die coronabedingten Veränderungen verweisen hier deutlich auf einen zunehmenden Beratungsbedarf.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Sonstige Erträge“: Dieser Betrag enthält eine Ausschüttung der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese. Mit den Erträgen der Stiftung werden die oben genannten Projekte des Caritasverbandes „Gemeinsam gegen Armut“ und „Digital fit im Alter“ gefördert. Außerdem fallen hierunter Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen wie die „Münchner Insel“ oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Die Erzdiözese fördert die kirchlich-sozialen Verbände und Träger mit insgesamt 38,5 Mio. EUR. Der größte Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Erzdiözese mit 25,0 Mio. EUR. Zudem werden hier Zuschüsse im Zusammenhang mit diözesanen Hilfsfonds in Höhe von 3,6 Mio. EUR abgebildet.

Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

WELTKIRCHE

Medizinische Infrastruktur für Tansania

Seit mittlerweile zwölf Jahren besteht eine enge Kooperation zwischen dem Missio-Präsident Monsignore Wolfgang Huber am 18. März 2019 die St. Clare Klinik des Missionsarztes und Priesters der Erzdiözese Dr. Thomas Brei am Victoriasee in Mwanza, Tansania, eingeweiht. Mit seinem neuen Hospital in Mwanza setzt sich Pfarrer Dr. Thomas Brei dafür ein, dass vor allem Menschen ohne viel Geld von Fachärzten wie Unfallchirurgen, Augen- und Zahnärzten sowie Urologen versorgt werden. Sebastian Bugl, Leiter der Abteilung Weltkirche des Erzbischöflichen Ordinariats München, konnte sich bei einer Reise nach Mwanza im April 2019 ein eigenes Bild vom Fortschritt des Klinikbaus machen. Die Erzdiözese beteiligte sich 2019 bei diesem Projekt mit knapp 98.000 Euro aus den weltkirchlichen Mitteln.

„Kranken zu helfen, die keine Mittel und keine Helfer haben, ist eine ureigene christliche Aufgabe“, sagt der Missionsarzt aus Wasserburg am Inn. Ziel der Klinik ist es, den Menschen medizinische Diagnostik und Behandlung auf einem modernen Stand der Wissenschaft zu bieten. In weiten Teilen des Landes gibt es nur eine unzureichende medizinische Grundversorgung und kaum fachärztliche Betreuung.

Dr. Thomas Brei lebt und arbeitet seit 2011 in Tansania. Im Jahr 2015 hat er damit begonnen, die Klinik in Mwanza auf- und auszubauen. Zu der Klinik gehören unter anderem vier Operationssäle, Untersuchungsräume, eine Zahn- und Augenarztpraxis sowie eine radiologische Abteilung.

„Was unsere Projektpartner wie Dr. Brei in Afrika leisten, verdient unsere höchste Anerkennung. Sie sind für Menschen in den entlegensten Gebieten da, die sonst überhaupt keine Chance auf eine medizinische Versorgung hätten“, betont Missio-Präsident Monsignore Wolfgang Huber. In seiner Predigt in Mwanza sagte er: „Hier wird konkret dafür gearbeitet, dass Menschen erfahren können, dass ihnen von Gott eine Würde geschenkt ist. Für Christen ist das als weltweite Gemeinschaft eine Verpflichtung.“

Amazoniensynode

Am 28. Oktober 2019 folgten über 400 Gäste der Einladung der Abteilung Weltkirche der Erzdiözese München und Freising und der Katholischen Akademie in Bayern zur Veranstaltung „Amazonien-Synode aus erster Hand“. Die Vorführung des preisgekrönten brasilianischen Films „Piripkura – Die Suche nach den Letzten ihres Volkes“ und die anschließende Podiumsdiskussion mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der am Sonntag zuvor im Vatikan zu Ende gegangenen Amazonien-Synode zogen neben dem klassischen Akademiepublikum auch viele junge Menschen an.

Das Partnerland der Erzdiözese München und Freising, Ecuador, das zu über 40 % aus amazonischem Gebiet besteht, war mit fünf Bischöfen der amazonischen Vikariate und der indigenen Vertreterin, Gloria Grefa aus der Provinz Napo, auf der Amazonien-Synode in Rom vertreten.

So kam ein interessantes Podium zustande: Neben den Synoden-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern, Monseñor Rafael Cob García aus dem Apostolischen Vikariat Puyo, Gloria Grefa und Erzbischof Reinhard Kardinal Marx ergänzten Ruth Elvira Sánchez, Laienmissionarin aus Sucumbíos, und Dr. Dieter Richarz, Leiter der Lateinamerika-Abteilung von Misereor, die Diskussion.

Inhaltlich ging es um die ökologische, die soziale und die pastorale Dimension der Herausforderungen im Amazonasgebiet und insbesondere in Ecuador und darum, was das mit uns in Deutschland und Bayern zu tun hat. Es wurde deutlich, dass auf allen drei Ebenen Bezüge zu uns und unserem Lebensstil und Handeln bestehen. Ganz im Sinne von Papst Franziskus, der immer wieder unterstreicht: Alles hängt mit allem zusammen. Bezüglich der pastoralen Dimension betonte Kardinal Marx, dass die Amazonien-Synode „nicht für unsere Interessen instrumentalisiert“ werden dürfe und es bei der Synode mehr um die Verantwortung für die Welt gegangen sei als um pastorale Lösungen für die Kirche in Deutschland.

Bischof Adelio Pasqualotto aus dem Apostolischen Vikariat Napo ergriff spontan das Wort und erzählte vom Arbeitsmodus und Geist, der auf der Synode herrschte: Auf vier Impulse, die jeweils nur vier Minuten dauern durften, folgten vier Minuten der Stille, des Gebetes und des Reflektierens, was seiner Meinung nach zur geistigen Tiefe beigetragen hat und die Synode zu einer spirituellen Erfahrung von Gemeinschaft und gelebtem und geteiltem Glauben werden ließ.

MUTTERSPRACHLICHE SEELSORGE

Integration fördern und Identität wahren

In den 25 muttersprachlichen Gemeinden und den 10 muttersprachlichen Gottesdienstgemeinschaften des Erzbistums werden 265.000 Menschen, die aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland zu uns kommen, um hier zu leben und zu arbeiten, seelsorglich in ihrer jeweiligen Muttersprache begleitet. Die Feier der sonntäglichen Eucharistie und Spendung der Sakramente in der Muttersprache sind für viele aus dem Ausland stammende Katholikinnen und Katholiken ein wesentliches Stück Heimat. Gleichzeitig haben die in diesen Gemeinden wirkenden Seelsorgerinnen und Seelsorger zusammen mit den vielen Ehrenamtlichen die Aufgabe, die Integration der hier lebenden Menschen zu fördern. Es gilt, Brücken zu bauen, die Verbindung zu kirchlichen und staatlichen Einrichtungen zu fördern und am gesellschaftlichen Leben in den verschiedenen Wohnorten teilzunehmen.

Neben dieser kontinuierlichen Herausforderung, die Identität der weiter wachsenden Zahl an Familien mit Migrationshintergrund zu respektieren und zu wahren und zugleich den Weg zu immer mehr Integration aufzuzeigen, kommen neue Herausforderungen hinzu:

Durch den Bürgerkrieg in Syrien und die generell politisch instabile Lage in den Ländern des Nahen Ostens sehen immer mehr orientalische Christen keine Zukunft in ihrer Heimat. So bleibt ihnen bedauerlicherweise nur Flucht und Weggang aus der „Wiege des Christentums“. Daher steigt die Zahl der Mitglieder orientalischer Kirchen bei uns in den vergangenen Jahren stark an und es formieren sich neue Gemeinden, die wir auf der Suche nach Kirchenräumen

für ihren Gottesdienst unterstützen. Die immer größer werdende kulturelle Vielfalt katholischen Lebens in unserem Erzbistum wird dabei auch in den kommenden Jahren beides sein, Geschenk und Herausforderung.

GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Da sein für junge Erwachsene

Junge Erwachsene fallen manchmal aus dem Angebotsspektrum von Pfarreien. Sie sind nicht mehr jugendlich, oft gerade in einen neuen Ort/in ein neues Viertel umgezogen und noch nicht in der Familienphase.

Das Leben von jungen Erwachsenen ist geprägt durch viele Neustarts, neues Studium, neuer Beruf, neuer Freundeskreis, neue Verantwortung für das eigene Leben. Um jungen Menschen in dieser Zeit als Kirche zu begegnen, braucht es vielfältige spirituelle und lebensbegleitende Angebote, die auf ihre Interessen und Bedürfnisse ausgerichtet sind. Solche Formate werden von einem Netzwerk im Erzbischöflichen Jugendamt entwickelt und erfolgreich durchgeführt.

Paare und Familien in Krisen unterstützen

Die Wochenendkurse der Ehebegleitung (Paarseminare mit paralleler Kinderbetreuung) nehmen das partnerschaftliche Zusammenleben in den Blick und stützen sich dabei u. a. auf theologische, psychologische, soziologische und pädagogische Erkenntnisse. Sie stärken die Teilnehmer/-innen in ihrer Partnerschaftskompetenz, indem sie diese ihre eigenen Ressourcen entdecken lassen – entsprechend der jeweiligen Phase ihrer Ehe und Familie. Jedes Seminar regt die Teilnehmer/-innen methodisch fundiert und vielfältig an, die eigene Partnerschaft und Ehe themenspezifisch zu gestalten, zu verändern und zu vertiefen.

Das Leben von Ellen Ammann würdigen und feiern

Vor 100 Jahren wurde die wirkmächtigste Gestalt der Katholischen Frauenbewegung, Ellen Ammann, als eine der ersten Frauen in den Landtag gewählt. In zeitlicher Nähe zum Weltfrauentag nutzte die Frauenseelsorge die Möglichkeit, in Kooperation mit dem Katholischen Frauenbund und der Katholischen Stiftungshochschule München durch Präsentation einer Wanderausstellung und einer Frauenliturgie in der Jugendkirche das beachtliche Lebenswerk Ammanns besser bekannt zu machen.

Angehörigen von demenziell erkrankten Menschen nahe sein

Angehörige von Menschen mit Demenz sind eine sehr belastete und dennoch häufig wenig wahrgenommene Gruppe. Sie sorgen sich um einen Menschen, der sich Stück für Stück verändert. Das erzeugt in unterschiedlichem Maß Trauer, Wut, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Die Angehörigen fühlen sich immer wieder allein mit ihrer Situation. Auf Anregung der Fachstelle Demenz in der Abteilung Seniorenpastoral hat sich die Münchner Künstlerin Karolin Bräg mit Angehörigen unterhalten und ihre Gedanken und Gefühle in Zitaten und Fotografien festgehalten und damit eine Wanderausstellung gestaltet. „Was bleibt von dem Erreichten, wenn es am Schluss auf eine einzige Berührung ankommt...?“ (Zitat aus der Ausstellung). Ziel des Projekts ist es, einerseits die Gesellschaft auf die Situation der Angehörigen aufmerksam zu machen und andererseits die Angehörigen durch die Zitate der anderen zu stärken.

SEELSORGE IN LEBENSUMSTÄNDEN UND LEBENSWELTEN

Inklusion verwirklichen

An verschiedenen Orten des Erzbistums arbeiten Seelsorgerinnen und Seelsorger für Menschen mit Behinderung, begleiten seelsorglich, entwickeln Ideen und Veranstaltungen, um das Leben von Menschen mit und ohne Behinderung in Kontakt zu bringen.

Die Ausstellung im Bildungswerk Rosenheim: Religionen der Welt – eine Entdeckungsreise mit allen Sinnen

Viele Menschen mit und ohne Behinderung haben die interaktive und inklusive Ausstellung besucht. Für alle gab es spezielle Entdeckungsmöglichkeiten, z. B. einen Hörstift für Blinde, Leichte Sprache für alle usw. Die Besucher haben begriffen, sinnhaft gespürt, geschmeckt und gefühlt, welche Gemeinsamkeit und Vielfalt in Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus zu entdecken ist. Rudi S. freut sich. Durch die bunte und einladende Gestaltung der zehn Stationen durch die Kuratorin weiß er nun, wie Menschen in anderen Religionen leben und was sie glauben. Durch die Sinnenfreudigkeit und barrierearme Konzeption ein Ausstellungsgenuss für alle!

Ein Domführer in Leichter Sprache für alle

Susanna M. ist ein Mensch mit Lernschwierigkeiten. Heute sitzt sie mit einer Arbeitsgruppe im Bistro des Erzbischöflichen Ordinariats, hungrig und müde. Sonst arbeitet sie in der Caritas-Werkstatt Dachau, heute hat sie für die Entstehung des neuen Domführers in Leichter Sprache eine wichtige Aufgabe erledigt: Gemeinsam mit der Seelsorgerin waren sie und ihre Freunde im Dom; sie überlegten den Weg, besprachen den geeigneten Rundgang, die einzelnen Sehenswürdigkeiten, fragten nach und gaben wichtige Hinweise darauf, wie der neue Domführer in Leichter Sprache aufgebaut sein muss. Viele freuen sich schon, wenn der neue Domführer in diesem Jahr noch erscheint.

Das Evangelium, die Lesungen als Videoclip in Deutscher Gebärdensprache (DGS)

Der gehörlose Kilian K. gehört für viele gehörlose und hörbehinderte Menschen – nicht nur des Erzbistums – inzwischen zum Sonntag. Die Hörbehindertenseelsorgerin hat ihn zu einem großen Projekt motiviert und mit ihm gemeinsam die Evangelien- und Lesungstexte aller Sonntage besprochen, bearbeitet, in DGS „übersetzt“ und dafür unzählig viele Videoclips aufgenommen. Nun können gehörlose Menschen die Frohe Botschaft in ihrer Muttersprache – das ist DGS – „hören“. Vielen Menschen mit Hörbehinderung bedeutet das: endlich das Evangelium in meiner Sprache verstehen, am Leben der Kirche teilhaben!

Die Gespräche „Musik und Leben“

Eine junge Frau erzählt weinend: „Ich durfte wegen meiner Behinderung nie bei Oma und Opa übernachten...“ Manchmal fließen Tränen, wenn es im Gesprächsformat „Musik und Leben“ um echte Lebensthemen geht. Dieses Format spricht vor allem jüngere Menschen mit Behinderung an. Unterschiedliche Lieder zu einem bestimmten Thema werden gehört, über die Musik und die Texte gesprochen. Der Seelsorger findet immer eine Brücke, damit die Teilnehmenden das Lied mit ihrem Leben in Beziehung bringen können. Oft geht es – wie oben – um das Thema Angenommen-Sein und Gewollt-Sein, wie

z. B. im Lied „Zum Meer“ von Herbert Grönemeyer, weil immer wieder die Erfahrung gemacht wird, dass man als behinderter Mensch nicht so richtig angenommen wurde und wird.

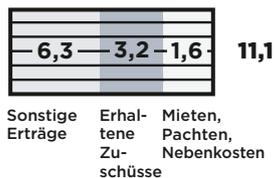
Die Besinnungstage mit Werkstatt-Beschäftigten

Robert B. meldet sich am liebsten gleich zweimal an. So gut tun ihm die Besinnungstage, die in diesem Jahr das Thema: „Rauskommen, Aufatmen“ haben. Beschäftigte aus verschiedenen Werkstätten aus den Bereichen Garten, Metall, Schreinerei, Wäscherei, auch aus der Werkstätte für Psychiatrieerfahrene sind eingeladen, ihr Leben zu bedenken – das braucht jede und jeder. Begleitet von zwei Seelsorgerinnen ist Zeit: für einander, für Gott, für sich selbst. Die Fragen sind: „Was stärkt uns? Was tut uns gut? Was lässt uns aufatmen?“ Die Antworten entwickeln sich durch den Tag.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten, Pachten, Nebenkosten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der in der kategorialen Seelsorge beschäftigten Seelsorger sowie Mieteinnahmen u. a. für Studentenwohnheime enthalten.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Position enthält Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen und Seminare.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u. a. Zuschüsse an die Jugendverbände zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier Gehälter für pastorales Personal in der kategorialen Seelsorge enthalten.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen die Bereitstellungen der Sachmittel, Instandhaltungsbudgets und Raumkosten vor allem für die Kinder- und Jugendpastoral, Krankenpastoral, Seniorenpastoral und die Seelsorge für muttersprachliche Katholiken.

Pfarrseelsorge

STRATEGISCHE PROJEKTE

Das Vorhaben, Verwaltungsleitungen in den territorialen Seelsorgeeinheiten einzusetzen, um die Seelsorger vor Ort zu entlasten, wird fortgesetzt. Hierfür werden im Jahr 2020 7,5 Mio. EUR bereitgestellt. Damit wird gleichzeitig eine Unterstützung für die Kirchenverwaltungen von rund 900 Kirchenstiftungen geschaffen. Ca. 4.500 Frauen und Männer lenken ehrenamtlich die Geschicke der Kirchenstiftungen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für kirchliches Wirken vor Ort, denn sie entscheiden über den Haushalt der Kirchenstiftungen und tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen. Zu ihren Aufgaben gehören die Bereitstellung des Sachbedarfs für die Seelsorge vor Ort, die Verantwortung für das Personal von Kirchenstiftungen und deren Kindertageseinrichtungen sowie für die Beratung, den Beschluss über und die Durchführung von Baumaßnahmen. Die Kirchenverwaltungen sind die gewählten Vertretungen der Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler vor Ort und wählen ihrerseits neun Mitglieder des Diözesansteuerausschusses. Im Jahr 2018 wurden die Kirchenverwaltungen für eine Amtszeit von sechs Jahren neu gewählt und im Jahr 2019 in die Aufgaben eingeführt.

Im Rahmen des laufenden Projekts „Pastoral planen und gestalten“ (Gesamtbudget 600 TEUR) werden unter anderem innovative pastorale Projekte unterstützt und finanziell gefördert. In Pilotprojekten in den drei Seelsorgsregionen wird ein neues Leitungsmodell mit einem Leitungsteam aus Haupt- und Ehrenamtlichen erprobt.

Zur Sicherstellung nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns, insbesondere ethisch-nachhaltiger Anlagestrategien und Investitionen, traten für die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese Anlagerichtlinien basierend auf der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichten Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland in Kraft.

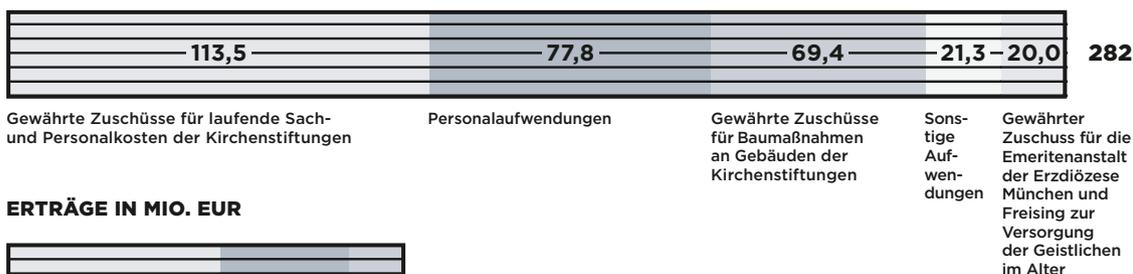
Im Hinblick auf die zunächst für den 1. Januar 2021 für die Kirchenstiftungen erwartete grundlegende Änderung des Umsatzsteuerrechts wird ein umfangreiches Projekt durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Einhaltung der aus der neuen Gesetzgebung resultierenden Pflichten sicherzustellen. Im Jahr 2019 wurden erforderliche Umstellungsmaßnahmen getroffen, Arbeitshilfen erstellt und erste Schulungen für rund 900 Teilnehmer durchgeführt. Weitere Schulungen sind geplant. Eine zur Umsetzung erforderliche Softwareumstellung fand

bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 statt und wird im gesamten Jahr 2020 weiter begleitet. Für das Projekt „Änderung des Umsatzsteuerrechts (Kirchenstiftungen)“ werden insgesamt (2019 bis Ende 2021) 957 TEUR bereitgestellt.

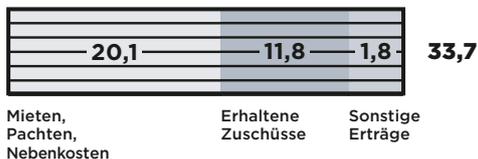
WESENTLICHE AUSGABEN IM JAHR 2020

Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt 113,5 Mio. EUR und enthält 82 Mio. EUR für Personalkosten. Darüber hinaus werden im Haushalt 2020 69,4 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten, Pachten, Nebenkosten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der in der Pfarrseelsorge beschäftigten Pfarrer abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind im Wesentlichen Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen, der Arbeitssicherheit sowie Grundstückserschließungskosten.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2019

Im Rahmen der Beratungen über die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die verantwortlichen Gremien beschlossen, das Bilanzergebnis vollständig für die Zuführung zu den Rücklagen für mittelbare und unmittelbare Versorgungsverpflichtungen der Erzdiözese zu verwenden. Die gesamte Zuführung zu den Rücklagen für mittelbare und unmittelbare Versorgungsverpflichtungen beläuft sich auf 123,6 Mio. €. Damit können nach heutigem Kenntnisstand Belastungen der Jahresabschlüsse in den folgenden Jahren vermutlich vermieden werden. Da aus dem Bilanzergebnis 2019 die nötigen Rücklagenzuführungen nur teilweise geleistet werden können, hat die Erzbischöfliche Finanzkommission darüber hinaus beschlossen, für die erforderliche Zuführung aus den anderen Rücklagen 66,7 Mio. € zu entnehmen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	17.901.561,54	8.389.250,55
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	712.988,00	1.077.267,24
3. Geleistete Anzahlungen	931.757,93	381.780,57
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	19.546.307,47	9.848.298,36
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.986.395,36	123.559.397,30
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.095.400.112,93	1.108.629.376,87
3. Kunstgegenstände, Bücher	12.925.502,43	12.160.678,19
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.917.599,51	43.692.957,34
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.360.563,33	37.336.156,68
Summe Sachanlagen	1.353.590.173,56	1.325.378.566,38
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	40.450.509,95
2. Beteiligungen	1.166.901,52	1.166.901,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.383.198.103,13	1.356.338.914,65
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.379.969,64	4.478.384,62
5. Sonstige Ausleihungen	57.342.650,00	62.093.250,00
Summe Finanzanlagen	1.486.538.134,24	1.464.527.960,74
Gesamtsumme Anlagevermögen	2.859.674.615,27	2.799.754.825,48
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	254.803,50	198.010,26
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.964.353,17	2.054.202,06
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	133.899,60	180.645,00
Summe Vorräte	2.353.056,27	2.432.857,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	81.532.649,99	76.922.529,46
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	4.885.281,65	7.803.160,87
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	20.083.099,97	29.928.599,79
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.392.334,14	8.384.104,28
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.893.365,75	123.038.394,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	626.917.389,28	566.013.851,13
Gesamtsumme Umlaufvermögen	745.163.811,30	691.485.102,85
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.192.199,49	1.310.047,69
BILANZSUMME	3.606.030.626,06	3.492.549.976,02
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	146.730.032,92	145.299.071,84

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital der Erzdiözese	400.000.000,00	400.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	406.745.954,00	399.225.954,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.941.328.626,90	1.789.348.630,94
3. Andere Rücklagen	163.441.757,25	230.183.683,70
Summe Rücklagen	2.511.516.338,15	2.418.758.268,64
Gesamtsumme Eigenkapital	2.911.516.338,15	2.818.758.268,64
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	20.409.493,00	18.525.150,00
2. Sonstige Sonderposten	28.519.561,10	28.359.677,53
Summe Sonderposten	48.929.054,10	46.884.827,53
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.940.008,00	11.467.023,00
2. Sonstige Rückstellungen	498.863.840,11	475.343.521,69
Summe Rückstellungen	511.803.848,11	486.810.544,69
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	19.583.081,76	16.637.649,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand <i>davon aus Steuern: 9.770.074,77 EUR</i> <i>(i. Vj. 12.599.520,94 EUR)</i>	10.923.181,53	14.002.388,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	84.184.528,76	80.101.125,75
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.477.010,50	16.183.824,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 821.886,81 EUR</i> <i>(i. Vj. 1.251.873,34 EUR)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.099.731,82 EUR</i> <i>(i. Vj. 497.703,29 EUR)</i>	11.304.333,51	12.033.501,45
Summe Verbindlichkeiten	132.472.136,06	138.958.490,06
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.309.249,64	1.137.845,10
BILANZSUMME	3.606.030.626,06	3.492.549.976,02
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	146.730.032,92	145.299.071,84

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	665.116.353,20	644.949.743,00
b) Erhaltene Zuschüsse	123.576.016,20	120.618.750,96
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	34.525.800,34	34.068.870,14
d) Sonstige Erträge	64.095.856,68	70.551.608,26
Summe Erträge	887.314.026,42	870.188.972,36
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-294.353.854,29	-299.382.938,62
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung:</i> <i>18.135.801,01 EUR (i. Vj. 16.001.010,11 EUR)</i>	-256.808.846,22	-247.795.209,71
	-73.199.337,86	-76.472.696,99
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.130.836,40	-21.251.916,71
d) Sonstige Aufwendungen	-167.398.231,36	-146.405.938,05
Summe Aufwendungen	-812.891.106,13	-791.308.700,08
3. Erträge aus Beteiligungen	1.800,00	1.682,40
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.207.552,55	36.740.457,20
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	971.069,90	1.682.002,94
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-67.554,75	-61.234,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.517.469,94	-18.423.842,44
Finanzergebnis	18.595.397,76	19.939.066,07
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	93.018.318,05	98.819.338,35
8. Sonstige Steuern	-260.248,54	-256.879,44
JAHRESERGEBNIS	92.758.069,51	98.562.458,91
9. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	52.649.457,07	101.405.114,53
b) Entnahmen aus anderen Rücklagen	66.741.926,45	0,00
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	119.391.383,52	101.405.114,53
10. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.520.000,00	-7.890.000,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-204.629.453,03	-192.077.573,44
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-212.149.453,03	-199.967.573,44
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden: Erzdiözese) zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Das Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird in 2018 erstmalig im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und da sie häufig Denkmalschutzauflagen unterliegen, mit EUR 1 bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder

Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner EUR 250 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag, unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen, angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für zehn (im Vorjahr: zehn) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die

Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 2,71 % p. a. (im Vorjahr: 3,21 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (1,97 %, im Vorjahr: 2,32 %). Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München, und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2019	Eigenkapital der Gesellschaft
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	6.151	174.682
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	-2 ¹	43 ¹

¹ Betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2018 bis 30.06.2019

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2019 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von rund TEUR 558.000 geschätzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 lag der Schätzwert der stillen Reserven bei rund TEUR 270.000. Ausschlaggebend für diese Veränderung ist in erster Linie der Anstieg des der Berechnung des Marktwertes zugrunde liegenden durchschnittlichen Ertragsfaktors.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München, ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.167 (im Vorjahr: TEUR 1.167). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 19,9 %; Buchwert zum 31. Dezember 2019: TEUR 1.145), enthalten. Per 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 9.130, der Jahresüberschuss 2019 liegt bei TEUR 106.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Kurswerte		Buchwerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.206.499	1.082.804	988.154	938.154
Immobilienfonds	203.234	198.254	176.820	174.999
Festverzinsliche Wertpapiere	225.123	256.358	217.990	242.946
Wertpapiere aus Nachlässen	248	249	234	240
Gesamt	1.635.104	1.537.665	1.383.198	1.356.339

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019	Differenz zum Buch- wert	Ausschüt- tung für das Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds				
Allianz GI-H	1.206.400	988.058	218.342	16.703
LIGA-Pax-Rent-UNION ¹	99	96	3	1
Immobilienfonds				
Aachener Haus-Fonds	112.639	94.514	18.125	2.553
Aachener Wohnbau-Fonds	87.461	79.299	8.162	1.821
AXA Immowert Inhaberanteile	2.098	2.000	98	63
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.036	1.007	29	20
Gesamt	1.409.733	1.164.974	244.759	21.161

¹ Beim Fonds LIGA-Pax-Rent-UNION handelt es sich um einen Publikumsfonds.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Publikums-Sondervermögen nicht. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 61 vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2019 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 251.909 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 4 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die/den jeweilige/-n Mieter/-in umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kirchengemeineneinkommensteuer in Höhe von TEUR 63.419 (im Vorjahr: TEUR 58.453, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 15.629 (im Vorjahr: TEUR 16.576) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar des darauffolgenden Jahres. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die bayerischen (Erz-) Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern, bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 4.885, im Vorjahr: TEUR 7.803).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 10.801, im Vorjahr: TEUR 12.345), Forderungen gegenüber der Bischof-Arbeo-Stiftung und der St. Antonius-Stiftung betreffend Ausschüttungen (TEUR 4.000, im Vorjahr: TEUR 10.530), Forderungen gegenüber Pfründestiftungen (TEUR 1.822, im Vorjahr: TEUR 1.816), Forderungen aus der Verrechnung des Religionsunterrichtes (TEUR 122, im Vorjahr: TEUR 1.482) sowie Forderungen an bayerische Bistümer aus der interdiözesanen Verrechnung (TEUR 558, im Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 4.769, im Vorjahr: TEUR 5.020), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen, vor allem Mietforderungen (TEUR 2.311, im Vorjahr: 2.060), sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 113, im Vorjahr: TEUR 129).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffend Baumaßnahmen, Forderungen aus Mietkautionen und Darlehensforderungen (in Summe: TEUR 12.703, Vorjahr: TEUR 13.631) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 227 (im Vorjahr: TEUR 188).

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 23.803 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 20.993). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden: CIC).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	735.031	725.469
Rücklage Pensionen und Beihilfen	584.428	462.300
Rücklage Instandsetzung Bau	369.993	334.993
Budgetübertrag	87.914	50.431
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	18.384	26.100
Rücklage für Zustiftungen	0	16.118
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	85.182	113.541
Gesamt	1.941.329	1.789.349

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie z. B. der Kirchenstiftungen (TEUR 169.598), am Domberg in Freising (TEUR 148.606) oder den diözesanen Schulen (TEUR 160.689) gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rücklage für Pensionen und Beihilfen setzt sich im Wesentlichen aus den für die Mitarbeiterzusatzversorgung von der Bayerischen Versorgungskammer ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 434.541 (im Vorjahr: TEUR 434.541) zusammen. Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese, dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München hat die Erzdiözese darüber hinaus Rücklagen in Höhe von TEUR 118.312 (im Vorjahr: TEUR 25.751) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im Fünf-Jahres-Turnus statt und wurde daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 § 2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Im Berichtsjahr wurde der Rücklage für Instandsetzung Bau ein Betrag von TEUR 35.000 zugeführt.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In der Sitzung der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 18. Mai 2020 sowie mittels Umlaufbeschluss des Diözesansteuerausschusses vom 8. Juni 2020 wurde beschlossen, das Bilanzergebnis des Jahres 2019 vollständig für die

Zuführung zu den Rücklagen für mittelbare und unmittelbare Versorgungsverpflichtungen der Erzdiözese zu verwenden. Die gesamte Zuführung zu den Rücklagen für mittelbare und unmittelbare Versorgungsverpflichtungen beläuft sich auf TEUR 123.518, die Erzbischöfliche Finanzkommission hat darüber hinaus beschlossen, für die erforderliche Zuführung aus den anderen Rücklagen TEUR 66.742 zu entnehmen.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem im Zusammenhang mit dem Umbau beziehungsweise Neubau von diözesaneigenen Schulen bilanzierten Zuschuss (TEUR 2.730).

Die Zuführung zu den sonstigen Sonderposten ist im Wesentlichen auf die Bilanzierung einer mit Auflagen verbundenen Schenkung (TEUR 217) zurückzuführen.

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aufgrund von Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 896.

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 12.940 (im Vorjahr: TEUR 11.467). Die Verpflichtung zur Bezahlung von Leibrenten in Höhe von TEUR 932 (im Vorjahr: TEUR 907) wird gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB nunmehr unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von 7 auf 10 Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.025.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	145.826	152.111	-6.285
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	186.269	171.430	14.839
Kirchensteuererstattungen	62.140	62.950	-810
Personalarückstellungen	19.280	16.311	2.969
Übrige	85.349	72.542	12.807
Gesamt	498.864	475.344	23.520

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten

Einzelpositionen betreffen dabei die Instandsetzung der Kirche Maria Hilf in München (TEUR 6.112), die Instandsetzung des Kindergartens Albertus-Magnus, Ottobrunn (TEUR 6.019) die Instandsetzung des Pfarrheims Mariä Himmelfahrt in Miesbach (TEUR 5.148), die Instandsetzung des Pfarrer-Huber-Hauses Sankt Andreas in Trostberg (TEUR 4.146) sowie die Instandsetzung des Pfarrheims St. Magdalena Fürstenfeldbruck (TEUR 3.876). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Der Rückgang dieser Position ist im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten für gewährte Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (nach neuen Bauregeln) zu sehen (siehe Ziffer 3.6). Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 14.839 ist sowohl auf den Zinseffekt in Höhe von TEUR 13.901 (davon Zinsänderungseffekt TEUR 9.924 und Zinsanteil in der Zuführung TEUR 3.977) als auch auf die Zunahme der Ansprüche der Bezugsberechtigten in Höhe von TEUR 938 zurückzuführen.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 9,08 % (im Vorjahr: 9,21 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeit- und Leibrentenverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,97 % (im Vorjahr: 2,32 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einem jährlichen Gehaltstrend von 2,00 %.

In den übrigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16.370 höher ausfällt. Dies ist durch die Umstellung auf SAP zum 1. Januar 2020 und einen damit verbundenen früheren Buchungsschluss für Eingangsrechnungen bedingt und stellt damit einen Sondereffekt im Jahr 2019 dar.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kircheneinkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2019 (TEUR 9.770, im Vorjahr: TEUR 12.600) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern für die bei der Veranlagung der Kirchenlohnsteuer entstandenen Verwaltungskosten (TEUR 1.170, im Vorjahr: TEUR 1.169).

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund den nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüssen an Kirchenstiftungen (TEUR 58.392, im Vorjahr: TEUR 46.969). Im Vorjahr wurden höhere Rückstellungen für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger ausgewiesen (siehe Ziffer 3.5, sonstige Rückstellungen). Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 23.803, im Vorjahr: TEUR 20.993). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 1.989 (im Vorjahr: TEUR 12.139).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.571, im Vorjahr: TEUR 5.658). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 1.905, im Vorjahr: TEUR 2.109) sowie aus Mietkautionen (TEUR 339, im Vorjahr: TEUR 322).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren.

3.7. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Gemeinsam mit weiteren bayerischen (Erz-) Diözesen bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz der Erzdiözese Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3). Die Erzdiözese beteiligt sich über den Überdiözesanen Fonds Bayern (KdöR) derzeit an laufenden Zahlungen zur Altersversorgung.

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75 %. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum

von weiteren 5 Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p.a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauf folgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-) Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Des Weiteren hat sich die Erzdiözese zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft, da der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. entsprechend seinen Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.298. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 33. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Erzdiözese hat gegenüber der Liga Bank eG für die Gewährung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von TEUR 250 zugunsten der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen Bankguthaben in derselben Höhe verpfändet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 1.952 (im Vorjahr: TEUR 1.942) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18.12.2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e.V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheimes verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfündestiftungen über keine eigene Verwaltung verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	134.787	133.473	1.314
Benefizienstiftungen	11.943	11.826	117
Gesamt	146.730	145.299	1.431

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohn- und Einkommensteuer	601.554	91	595.093	92
Abgeltungsteuer	27.610	4	29.820	5
Interdiözesane Verrechnung	34.955	5	19.062	3
Einheitliche Pauschalsteuer	997	0	975	0
Gesamt	665.116	100,0	644.950	100,0

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 60.013, im Vorjahr: TEUR 49.861) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.406, im Vorjahr: TEUR 1.412) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 50.091, im Vorjahr: TEUR 48.987), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 14.068, im Vorjahr: TEUR 13.645), für Schulgeldersatz (TEUR 12.943,

im Vorjahr: TEUR 12.683), sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 11.592, im Vorjahr: TEUR 11.532). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden vor allem für den Betrieb der Kindertagesstätten enthalten (TEUR 14.549, im Vorjahr: TEUR 14.426).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen (inklusive Nebenkosten) in Höhe von TEUR 14.256 (im Vorjahr: TEUR 14.774) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 17.293 (im Vorjahr: TEUR 16.657).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge entsprechend der Umsatzerlösaufrechnung nach BilRUG in Höhe von insgesamt TEUR 25.356 (im Vorjahr: TEUR 25.873). Diese betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen (TEUR 15.837, im Vorjahr: TEUR 15.020), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 2.650, im Vorjahr: TEUR 4.252), Kantinererträge (TEUR 3.333, im Vorjahr: TEUR 3.224) und Erlöse aus dem Betrieb von Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 3.536, im Vorjahr: TEUR 3.377). Daneben enthalten die sonstigen Erträge Personalkostenerstattungen (TEUR 7.839, im Vorjahr: TEUR 7.605), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 10.904, im Vorjahr: TEUR 7.908) und Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung sowie der St. Antonius-Stiftung (TEUR 8.617, im Vorjahr: TEUR 10.530). Darüber hinaus bestehen aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems in Höhe von TEUR 451 (im Vorjahr: TEUR 155).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 107.567, im Vorjahr: TEUR 129.763), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 105.975, im Vorjahr: TEUR 97.944) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 57.657, im Vorjahr: TEUR 40.698). Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse dienen auch der Finanzierung von Personalaufwendungen der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für überdiözesane Einrichtungen (TEUR 20.793 im Vorjahr: TEUR 28.051).

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2019 bei TEUR 330.008 (im Vorjahr: TEUR 324.268). Dies bedeutet einen Anstieg von TEUR 5.740 (entspricht 1,77 %). Innerhalb der Personalaufwendungen liegt der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der Geistlichen bei TEUR 59.236 (im Vorjahr: TEUR 58.881), der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der übrigen Beschäftigten beträgt TEUR 268.311 (im Vorjahr: TEUR 262.671). Die sonstigen Personalaufwendungen betragen TEUR 2.461 (im Vorjahr: TEUR 2.716).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten überwiegend planmäßige Abschreibungen. Zudem bestehen geringfügige außerplanmäßige Abschreibungen für verlorene Planungskosten betreffend laufende Bauprojekte.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 29.246, im Vorjahr: TEUR 32.929), IT-Aufwendungen (TEUR 9.648, im Vorjahr: TEUR 8.302), Honoraraufwendungen (TEUR 21.457, im Vorjahr: TEUR 21.597), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 9.175, im Vorjahr: TEUR 9.074), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.389, im Vorjahr: TEUR 3.991) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 94.483, im Vorjahr: TEUR 70.513). In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Zusammenhang mit den Erträgen entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG Aufwendungen für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 6.622, im Vorjahr: TEUR 7.275), Aufwendungen für den Betrieb der Kantine (TEUR 3.175, im Vorjahr: TEUR 3.455) sowie Aufwendungen aus der Forstwirtschaft (TEUR 2.153, im Vorjahr: TEUR 2.721) enthalten. Darüber hinaus ist der Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen durch Zustiftungen an die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius Stiftung und die St. Korbinian-Stiftung (TEUR 16.118, im Vorjahr TEUR 0) begründet. Eine hierfür im Vorjahr gebildete Rücklage entsprechend aufgelöst.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 242, im Vorjahr: TEUR 242).

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 24.456 (im Vorjahr: TEUR 28.052) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträge aus Pfründevermögen). Im Übrigen aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 6.230, im Vorjahr: TEUR 6.531) und Schuldscheindarlehen (TEUR 2.521, im Vorjahr: TEUR 2.157).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen (TEUR 932, im Vorjahr: TEUR 1.585) enthalten. Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 38 (im Vorjahr: TEUR 97).

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 61) aus außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere und Wertpapier-spezial- und Immobilienfonds auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 15.487, im Vorjahr: TEUR 18.220).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 22.880 (im Vorjahr: TEUR 10.158) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 553 (im Vorjahr: TEUR 2.423) beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 10.904, im Vorjahr: TEUR 7.908), Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 10.514, im Vorjahr: Aufwand TEUR 1.800), Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 1.383, im Vorjahr: TEUR 910) sowie Buchgewinne (TEUR 79, im Vorjahr: TEUR 1.340) aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen. Die periodenfremden Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Buchwertabgängen (TEUR 553, im Vorjahr: TEUR 623).

Aufwendungen oder Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind im Geschäftsjahr 2019 nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (TEUR 15.356). Darüber hinaus wurde der durch den Rückgang des Rechnungszinssatzes bei Rückstellungen mit Laufzeit über einem Jahr bedingte Zinsaufwand durch Entnahme aus Rücklagen neutralisiert.

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Rücklagen für mittelbare und unmittelbare Versorgungsverpflichtungen (TEUR 123.518). Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2019 beträgt TEUR 210. Dazu kommen TEUR 30 aus sonstigen Bescheinigungsleistungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass es in fast allen Ertragsarten der Erzdiözese zu mehr oder weniger starken Einbußen kommen und dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahres 2020 haben wird.

5.3. BEZÜGE DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4. ANZAHL DER MITARBEITER

Die Erzdiözese beschäftigt im Jahr 2019 durchschnittlich 5.037 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITERGRUPPE	Anzahl Mitarbeiter
Priester	547
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	156
Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen	579
Religionslehrer/-innen im Kirchendienst	562
Lehrer/-innen und anderes pädagogisches Personal in KITAs und Schulen	1.408
Nicht pädagogisches Personal in pädagogischen Einrichtungen in KITAs und Schulen	240
Mitarbeiter/-innen in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.545
Gesamt	5.037

5.5. ORGANE

a) Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
Peter Beer, *Generalvikar (bis 31.12.2019)*
Christoph Klingan, *Generalvikar (ab 01.01.2020)*
Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin (ab 01.01.2020)*

b) Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Beauftragter Vorsitzender:

Peter Beer, *Generalvikar (bis 31.12.2019)*
Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin (ab 01.01.2020)*

Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, *Finanzdirektor*

Ernannte Mitglieder:

Heidi Rösler, *Steuerberaterin (bis 31.12.2019)*
Dr. Tobias Haumer, *Jurist (ab 01.01.2020)*
Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Gewählte Vertreter

Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, *Ehrendomvikar, Dekan*

Region Nord:

Josef Riedl, *Dekan*

Region Süd:

Msgr. Ludwig Scheiel, *Pfarrer (bis 31.12.2019)*
Geistlicher Rat Andreas Maria Zach, *Pfarrer (ab 01.01.2020)*

München:

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater (bis 31.12.2019)*
Dr. Andrea Wagner, *vorsitzende Richterin am Landgericht (ab 01.01.2020)*
Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i.R.*
Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:

Franz Blatt, *Leiter Rechnungswesen i.R. (bis 31.12.2019)*
Birgit Dräxler, *Sparkassenbetriebswirtin (ab 01.01.2020)*

Landshut:

Prof. Dr. Josef Weindl, *Rechtsanwalt, Steuerberater (bis 31.12.2019)*
Hubert Gruber, *Fachlehrer (ab 01.01.2020)*

Mühldorf:

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:

Stefan Rührgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:

Alfred Repsys, *Vertriebs- und Projektleiter i.R. (bis 31.12.2019)*

Gerhard Selig, *Geschäftsführer i. R. (ab 01.01.2020)*

Traunstein:

Hermann Koch, *Stadtdirektor i.R.*

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses waren für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2019 bestellt. Die neue Amtszeit hat am 1. Januar 2020 begonnen und endet am 31. Dezember 2025.

c) Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender (bis 31.12.2019)*

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin (ab 01.01.2020)*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i.R. (bis 29.02.2020)*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (ab 01.03.2020)*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission waren für die Amtszeit vom 15. September 2014 bis 14. September 2019 ernannt. Bis zur Neuernennung der Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission am 01. März 2020 wurden die Amtsgeschäfte durch die Mitglieder der abgelaufenen Amtszeit gemäß can. 186 CIC rechtmäßig besorgt. Die Amtszeit endet am 28. Februar 2025.

München, 25. Juni 2020

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.389.250,55	9.512.310,99	0,00	0,00	0,00	17.901.561,54
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.532.526,10	75.140,59	369.856,26	0,00	0,00	7.237.810,43
3. Geleistete Anzahlungen	381.780,57	549.977,36	0,00	0,00	0,00	931.757,93
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.303.557,22	10.137.428,94	369.856,26	0,00	0,00	26.071.129,90
II. Sachanlagen						
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.559.397,30	940.448,08	513.939,91	489,89	0,00	123.986.395,36
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.499.663.364,57	2.119.924,38	0,01	0,00	0,00	1.501.783.288,94
3. Kunstgegenstände, Bücher	12.160.678,19	541.332,64	0,00	223.491,60	0,00	12.925.502,43
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.711.307,99	3.632.988,38	4.823.979,04	-25.394,24	0,00	76.494.923,09
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.336.156,68	42.222.993,90	0,00	-198.587,25	0,00	79.360.563,33
Summe Sachanlagen	1.750.430.904,73	49.457.687,38	5.337.918,96	0,00	0,00	1.794.550.673,15
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.655.026,70	0,00	0,00	0,00	0,00	40.655.026,70
2. Beteiligungen	3.150.007,44	0,00	0,00	0,00	0,00	3.150.007,44
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.357.603.426,22	51.926.743,23	25.005.988,00	0,00	0,00	1.384.524.181,45
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.478.384,62	0,00	349.355,94	0,00	250.940,96	4.379.969,64
5. Sonstige Ausleihungen	62.093.626,00	250.000,00	5.000.976,00	0,00	0,00	57.342.650,00
Summe Finanzanlagen	1.467.980.470,98	52.176.743,23	30.356.319,94	0,00	250.940,96	1.490.051.835,23
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.234.714.932,93	111.771.859,55	36.064.095,16	0,00	250.940,96	3.310.673.638,28

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	8.389.250,55	17.901.561,54
6.455.258,86	438.766,74	369.203,17	6.524.822,43	1.077.267,24	712.988,00
0,00	0,00	0,00	0,00	381.780,57	931.757,93
6.455.258,86	438.766,74	369.203,17	6.524.822,43	9.848.298,36	19.546.307,47
0,00	0,00	0,00	0,00	123.559.397,30	123.986.395,36
391.033.987,70	15.349.188,31	0,00	406.383.176,01	1.108.629.376,87	1.095.400.112,93
0,00	0,00	0,00	0,00	12.160.678,19	12.925.502,43
34.018.350,65	5.342.881,35	4.783.908,42	34.577.323,58	43.692.957,34	41.917.599,51
0,00	0,00	0,00	0,00	37.336.156,68	79.360.563,33
425.052.338,35	20.692.069,66	4.783.908,42	440.960.499,59	1.325.378.566,38	1.353.590.173,56
204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	40.450.509,95
1.983.105,92	0,00	0,00	1.983.105,92	1.166.901,52	1.166.901,52
1.264.511,57	67.554,75	5.988,00	1.326.078,32	1.356.338.914,65	1.383.198.103,13
0,00	0,00	0,00	0,00	4.478.384,62	4.379.969,64
376,00	0,00	376,00	0,00	62.093.250,00	57.342.650,00
3.452.510,24	67.554,75	6.364,00	3.513.700,99	1.464.527.960,74	1.486.538.134,24
434.960.107,45	21.198.391,15	5.159.475,59	450.999.023,01	2.799.754.825,48	2.859.674.615,27

Lagebericht

Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Erzdiözese) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Bis zum 31. Dezember 2019 war Peter Beer der Generalvikar des Erzbischofs und stand diesem bei der Leitung des Erzbistums zur Seite. Er vertrat kraft Amtes das Erzbistum nach außen und leitete die Verwaltungsbehörde der Erzdiözese, das Erzbischöfliche Ordinariat mit Sitz in München. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesengesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Leitungsorgane des Erzbischöflichen Ordinariates sind der Generalvikar, der Amtschef/die Amtschefin und der Diözesanökonom/die Diözesanökonomin (Art. 2 § 1 Abs. 2 des Diözesengesetzes zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des erzbischöflichen Ordinariates München). Der Generalvikar, Christoph Klingan, trägt in erster Linie die Verantwortung für das theologisch-pastorale Profil des kirchlichen Verwaltungshandelns in der gesamten Erzdiözese und legt gemeinsam mit dem Erzbischof die strategischen Zielvorgaben für das pastorale und administrative Handeln des Erzbischöflichen Ordinariates fest. Er koordiniert die Umsetzung dieser Zielvorgaben mit der Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann und den weiteren Organen. Der Generalvikar und die Amtschefin vertreten die Erzdiözese gerichtlich und außergerichtlich unter Beachtung etwa bestehender Zustimmungs- und Anhörungsvorbehalte des gesamt- oder teilkirchlichen Rechts.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,8 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,64 Millionen (43 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in die drei Regionen Nord, Süd und München gegliedert, die von je einem für die Pastoral verantwortlichen Bischofsvikar betreut werden. Die Erzdiözese umfasst 40 Dekanate mit 747 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 20.000 Mitarbeitende beim Caritasverband der Erzdiözese und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und des Dienstes am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Innerhalb der Erzdiözese gehen jeden Sonntag rund 154.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche, werden über das Jahr mehr als 1.000 soziale Einrichtungen sowie mehr als 400 Kindertageseinrichtungen,

24 Schulen, 14 Bildungswerke in Städten und Landkreisen, sieben Bildungswerke von Verbänden sowie 10 Tagungs- und Bildungshäuser durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Erzdiözese unterstützt sowie finanziell gefördert. Mehr als 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 um 0,6 % (im Vorjahreszeitraum: 1,5 %) ¹, das Wachstum fiel damit deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 0,9 % (im Vorjahr: 1,3 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 45,1 Millionen gestiegen. ² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im November 2019 mit 34,0 Millionen Arbeitnehmern um 1,4 % über dem Vorjahresmonat. ³ Im Dezember 2019 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,23 Millionen Arbeitslose, 0,7 % bzw. 17.000 mehr als im Vorjahresmonat. ⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2019 auf 4,9 % und war damit gleich hoch wie im Dezember 2018. ⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2019 um 1,5 % (Vorjahreszeitraum: 1,6 %). ⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 von Zinssenkungen

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 03.03.2020

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaenderinlandskonzept.html>, Stand 03.03.2020

3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202001/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202001-pdf.pdf>, Stand 03.03.2020

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 03.03.2020

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 03.03.2020

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-561103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 03.03.2020

und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von plus 0,4 % in 2018 auf minus 0,05 % verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,6 % in 2018 auf 0,12 % in 2019 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2019 minus 0,05 Prozent⁹ und spiegelte damit die seit langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2019 mit 0,9 % (im Vorjahr: 2,8 %) um 0,5 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern lag im ersten Quartal des Berichtsjahres 2019 bei 7,64 Millionen; gegenüber dem ersten Quartal 2018 beträgt die Zunahme 86.000 Personen bzw. 1,1 %.¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 2,8 % auch im Dezember 2019 (Vorjahresmonat: 2,7 %) die niedrigste Quote bundesweit (4,9 % Bundesdurchschnitt).¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns erhöhte sich im Dezember 2019 gegenüber Dezember 2018 lediglich um 1,3 %¹³ (Vorjahreszeitraum: 1,9 %) und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuern finanziert, die rund 75,0 % (im Vorjahr: 74,1 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuern sind Annexsteuern. Das heißt, sie hängen unmittelbar ab von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer. Diese wiederum sind stark konjunkturabhängig und zusätzlich beeinflusst durch die Wanderungsbewegungen insbesondere in den Großraum München, dem demografischen Wandel in der Region und der Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder ihr beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % (im Vorjahr: 6,4 %) gestiegen, das Einkommensteueraufkommen ist ebenfalls um 5,5 % (im Vorjahr: 1,5 %) gestiegen. Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer sanken um 25,3 % (im Vorjahr: 5,3 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen um 7,7 % gestiegen. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist in Bayern um 26,1 % gesunken.¹⁴

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Stadt München stieg bis Ende 2019 um 1,2 % (im Vorjahr: 1,1 %).¹⁵ Die Bevölkerung Oberbayerns stieg im Jahr 2018 um 0,8 % sowie zwischen 2008

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU0017, Stand 03.03.2020

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/suche-im-zeitreihen-code/747632/titelsuche-in-der-zeitreihendatenbank?query=BBK01.WU1032, Stand 03.03.2020>

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatischeSuche?query=BBK01.SUD107, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 03.03.2020>

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html, Stand 03.03.2020>

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm149/index.html, Stand 03.03.2020>

12 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Zahlen-Analysen-Konjunktur/Arbeitsmarkt-und-Besch%C3%A4ftigung/Arbeitsmarktdaten.jsp, Stand 03.03.2020>

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 03.03.2020

14 Vgl. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000138, Stand 19.05.2020

15 Vgl. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadinfos/Statistik/Bevölkerung/Monatlicher-Bestand.html, Stand 19.05.2020>

und 2018 um 8,1 %. Ausgehend vom Jahr 2018 wird bis zum Jahr 2038 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 9,2 % für die Region München und von 8,0 % für den Regierungsbezirk Oberbayern gerechnet.¹⁶ Trotz des Anstiegs der Bevölkerung ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese gegenüber dem Vorjahr jedoch um 29.266 (1,7 %) gesunken.

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Der Jahresverlauf 2019 war insbesondere durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte geprägt:

Neben der Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariats wurden in 2019 die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses und in 2020 die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission neu gewählt bzw. ernannt. Die neuen Amtsperioden begannen im Januar bzw. März 2020. Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can 492 ff. und can 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen. Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising der Diözesansteuerausschuss und die Erzbischöfliche Finanzkommission sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauentoms. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof oder (seit 2020) die von ihm beauftragte Amtschefin. Der Vorsitzende besitzt kein Stimmrecht. Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen.

Bereits Ende 2017 wurde die Entscheidung getroffen, für die Verwaltung der Erzdiözese ein ERP-System einzurichten, um Verwaltungsabläufe und -handeln effizienter, professioneller und zuverlässiger zu gestalten. In einer ersten Phase, die Ende 2019 abgeschlossen werden konnte, wurde das ERP-System für die Kernbereiche Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen eingeführt.

In 2019 wurde mit der Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems begonnen. Damit sollen die Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit von Prozessen und des daraus resultierenden kirchlichen Verwaltungshandelns verbessert werden.

Auch in 2019 konnten Baumaßnahmen des Gesamtprojektes „Neugestaltung und Weiterentwicklung des Domberges in Freising“ weiter vorangetrieben werden. Als erste größere Einzelmaßnahme soll die Sanierung und der Umbau

¹⁶ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/091.pdf, Stand 19.05.2020

des ehemaligen Marstallgebäudes Ende 2020 abgeschlossen und das Gebäude seiner künftigen Nutzung übergeben werden. Bei der Sanierung und Neugestaltung des Diözesanmuseums kam es aufgrund umfangreicher archäologischer Arbeiten zu mehrmonatigen Verzögerungen. Der Abschluss dieser Baumaßnahme ist derzeit für den Herbst 2021 geplant. Die Entscheidung der Erzdiözese über die Fortsetzung der Planungen zum Kardinal-Döpfner-Haus wurde aufgrund der vielfältigen mit der Corona-Pandemie verbundenen bzw. von ihr verursachten drängenden Fragestellungen in den Herbst 2020 verlegt.

Die Erzdiözese hat bereits in 2014 mit Einführung der doppischen Bilanzierung für die Differenz zwischen dem für die Rückstellungsbildung gesetzlich vorgegebenen Zinssatz für Pensionsverpflichtungen und dem marktkonformen Zinssatz entsprechende freiwillige, zusätzliche Rücklagen gebildet. Diese Rücklagen werden sowohl für unmittelbare Verpflichtungen der Erzdiözese als auch für ihre mittelbaren Verpflichtungen gegenüber den Rechtsträgern Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Katholisches Schulwerk in Bayern sowie Katholische Stiftungshochschule München gebildet. Die Höhe der Rücklagen soll alle fünf Jahre überprüft werden, weshalb die Versorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss 2019 erneut mittels versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt wurden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, die auf absehbare Zeit keine wesentlichen Veränderungen des Zinsniveaus erwarten lassen und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verlaufs der letzten Jahre haben die diözesanen Gremien beschlossen, das Bilanzergebnis des Jahres 2019 vollständig den Rücklagen für Versorgungsverpflichtungen zuzuführen. Da aus dem Bilanzergebnis 2019 die nötigen Rücklagenzuführungen i. H. v. 123,5 Mio. EUR nur teilweise geleistet werden konnten, wurde der Differenzbetrag i. H. v. 66,7 Mio. EUR, der nicht über das Bilanzergebnis 2019 abgedeckt werden konnte, aus der anderen Rücklage umgewidmet. Damit können nach heutigem Kenntnisstand Belastungen der Jahresabschlüsse in den folgenden Jahren vermutlich vermieden werden.

Des Weiteren entsprach der wirtschaftliche Jahresverlauf im Wesentlichen den Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren in 2019 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikatoren primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pächterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt TEUR 3.606.031. Sie hat sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 113.481 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 79,3 % (im Vorjahr: 80,2 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (47,3 %, im Vorjahr: 47,3 %) und Finanzanlagen (52,0 %, im Vorjahr: 52,3 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 3.060), Anlagen im Bau (TEUR 42.223) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 3.633) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb eines Grundstückes von der Pfarrpfündestiftung St. Martin in Garmisch in Höhe von TEUR 946. Die Erzdiözese war

bereits im Besitz eines Erbbaurechtes an dem Grundstück. Das auf dem Grundstück errichtete Gebäude war bisher an den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. vermietet. In 2020 fand ein Verkauf des Erbbaurechtes an dem Grundstück und des aufstehenden Gebäudes an den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. statt. Von der Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus in Mittendorf wurden landwirtschaftliche Flächen in Höhe von TEUR 940 erworben. Die Anlagen im Bau betreffen vor allem Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 14.567), die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Erzdiözese befinden, die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 12.297) und das im März 2020 an die Mieterin Katholische Stiftungshochschule München übergebene neue Seminargebäude (TEUR 8.080).

Der Zugang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapierspezialfonds (TEUR 50.000). Der Abgang des Finanzanlagevermögens betrifft eine in 2020 endfällig gewordene Anleihe (Nominalbetrag: TEUR 20.000) und ein Schuldscheindarlehen (Nominalbetrag: TEUR 5.000). Das Finanzanlagevermögen war zum Stichtag überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch die Zunahme der liquiden Mittel (TEUR 60.904). Diese resultiert überwiegend aus höheren Zuflüssen aus erhaltenen Kirchensteuern. Zudem wurden Erträge aus Wertpapieren und Spezialfonds im Wesentlichen nicht reinvestiert, sondern den Finanzmitteln zugeführt.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.911.516 (im Vorjahr: TEUR 2.818.758). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, das im Wesentlichen das Stammvermögen gem. can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.941.329 (im Vorjahr: TEUR 1.789.349) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 584.428 (im Vorjahr: TEUR 462.300) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Erzdiözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Zum 31. Dezember 2019 wurden die Rücklagen für Versorgungsverpflichtungen auf Basis eines Zinssatzes von 1 % bewertet und TEUR 122.128 den Rücklagen zugeführt. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 406.746 (im Vorjahr: TEUR 399.226), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 92.758 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis, das im Wesentlichen durch gestiegene Kirchensteuererträge (TEUR 20.167) und einem geringeren

Zinsaufwand aus der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung (TEUR 2.219) bedingt ist. Die Eigenkapitalquote beträgt 80,7 % und ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist um TEUR 1.473 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang des 10-jährigen Zinssatzes von 3,21 % auf 2,71 % sowie einer geringen Zunahme des Mengengerüsts und einer damit verbundenen Zunahme des Personalaufwandes bedingt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 23.520 erhöht. Wesentliche Veränderungen innerhalb dieser Position betreffen einerseits die Zunahme der Rückstellung für Beihilfe in Höhe von TEUR 14.839 (Erhöhungsbetrag im Vorjahr TEUR 25.600) aufgrund eines Zuwachses der Ansprüche der Bezugsberechtigten für das Jahr 2019 sowie aufgrund von Zinsänderungseffekten. Zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen erfolgte eine Zuführung in Höhe von TEUR 16.370. Dies ist durch die Umstellung auf das ERP-System zum 1. Januar 2020 und einen damit verbundenen früheren Buchungsschluss für Eingangsrechnungen bedingt und stellt damit einen Sondereffekt in 2019 dar. Zur Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum erfolgte eine Zuführung in Höhe von TEUR 32.495, gegenläufig wirkt sich die Inanspruchnahme der Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 42.373 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen stichtagsbedingt mit TEUR 19.583 über dem Stand des Vorjahres (TEUR 16.638).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen. Der Rückgang um TEUR 9.707 ist in Zusammenhang mit der Zunahme der Rückstellung für ausstehende Rechnungen aufgrund der ERP-Einführung zum 1. Januar 2020 zu sehen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.571, im Vorjahr: TEUR 5.658).

Finanzlage

CASHFLOW	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	83.217	74.850
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-42.723	21.118
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	20.409	18.966
Cashflow Gesamt	60.903	114.934

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse von TEUR 123.576 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren überwiegend aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen (TEUR 111.772, im Vorjahr: TEUR 48.107). Diese betreffen im Wesentlichen Investitionen in Bauprojekte und in Finanzanlagen. Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen die Aufstockung von Wertpapierspezialfonds (TEUR 50.000), die Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 14.567), die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 12.297) sowie die Katholische Stiftungshochschule München (TEUR 8.080). Darüber hinaus wurden TEUR 9.512 für die Einrichtung des ERP-Systems im immateriellen Anlagevermögen erfasst. Dem stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 30.356) sowie aus Erträgen der Wertpapiere (TEUR 34.179) gegenüber.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 20.409 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 626.917 (im Vorjahr: TEUR 566.014), wodurch sich zum 31. Dezember 2019 eine Liquidität ersten Grades von 115,8 % (im Vorjahr: 105,8 %) ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern des Jahres 2019 ist mit TEUR 93.018 positiv.

Das Jahresergebnis ist nach Abzug sonstiger Steuern mit TEUR 92.758 positiv.

ERTRAGSLAGE	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	887.314	870.189	17.125
Aufwendungen	-812.891	-791.309	-21.582
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 34.180), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -15.585)</i>	18.595	19.939	-1.344
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	93.018	98.819	-5.801
Sonstige Steuern	-260	-257	-3
Jahresergebnis	92.758	98.562	-5.804

Die Erträge im Berichtsjahr 2019 in Höhe von TEUR 887.314 setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2019	2019	2018	2018	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuer	665.116	75,0	644.950	74,1	20.166	3,1
Erhaltene Zuschüsse	123.576	13,9	120.619	13,9	2.957	2,5
Miet-, Nebenkosten und Pächterträge	34.526	3,9	34.069	3,9	457	1,3
Sonstige Erträge	64.096	7,2	70.551	8,1	-6.455	-9,1
Gesamt	887.314	100,0	870.189	100,0	17.125	2,0

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse.

Der Rückgang der sonstigen Erträge ist vor allem durch den Wegfall von Sondereffekten, die in den Erträgen des Vorjahres enthalten waren, bedingt. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus dem Verkauf von Holz um TEUR 1.602 und aus Ausschüttungen der kirchlichen Stiftungen Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung um TEUR 1.913, reduziert. Gegenläufig wirkte sich eine höhere Auflösung von Rückstellungen um TEUR 2.996 aus.

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 665.116 haben einen Anteil von 75,0 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuern untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2019	2019	2018	2018	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Lohn- und Einkommensteuer	601.555	90,4	595.094	92,2	6.461	1,1
Abgeltungsteuer	27.609	4,2	29.819	4,6	-2.210	-7,4
Interdiözesane Verrechnung	34.955	5,3	19.062	3,0	15.893	83,4
Einheitliche Pauschalsteuer	997	0,1	975	0,2	22	2,3
Jahresergebnis	665.116	100,0	644.950	100,0	20.166	3,1

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 29.266 (1,7 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen und Austritte übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen. Dieser Effekt wird jedoch zum Teil durch Zuwanderung von Katholiken in das Gebiet der Erzdiözese ausgeglichen. Dem insgesamt negativen Mengeneffekt stand in 2019 noch ein positiver Effekt durch eine stabile Konjunktur und das dadurch bedingte insgesamt weiter steigende Lohn- und Einkommensteueraufkommen entgegen.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des/der Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines/ihres Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 123.576 haben einen Anteil von 13,9 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2019 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten, im Wesentlichen vom Freistaat Bayern sowie von bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v. a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 98.622 (11,1 % an den Gesamterträgen) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Pfründererträge, Schulgeld und Tagesheimenerträge, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 812.891 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2019	2019	2018	2018	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	294.354	36,2	299.383	37,8	-5.029	-1,7
Personalaufwendungen	330.008	40,6	324.268	41,0	5.740	1,8
Abschreibungen	21.131	2,6	21.252	2,7	-121	-0,6
Sonstige Aufwendungen	167.398	20,6	145.906	18,5	21.492	14,7
Gesamt	812.891	100,0	790.809	100,0	22.082	2,8

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 107.567, im Vorjahr: TEUR 129.763), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 105.975, im Vorjahr: TEUR 97.944) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 57.657, im Vorjahr: TEUR 40.698). Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen. Weitere Beispiele für Zuschussempfänger kirchlicher Rechtsträger sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., die kirchliche Stiftung Erzbischöfliches Spätberufenenseminar St. Matthias Wolfratshausen, die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e. V. oder der Sozialdienst Katholischer Frauen München e. V. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 20.793, im Vorjahr: TEUR 28.051). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern KdöR“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese darstellen. Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Erzdiözese 5.067 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 29.246, im Vorjahr: TEUR 32.929), IT-Aufwendungen (TEUR 9.648, im Vorjahr: TEUR 8.302), Honoraraufwendungen (TEUR 21.457, im Vorjahr: TEUR 21.597), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 9.175, im Vorjahr: TEUR 9.074), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.389, im Vorjahr:

TEUR 3.991) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 94.483, im Vorjahr: TEUR 70.513).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds (TEUR 24.456, im Vorjahr: TEUR 28.052) sowie Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 6.230, im Vorjahr: TEUR 6.531) und Ausleihungen (TEUR 2.521, im Vorjahr: TEUR 2.157). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 932, im Vorjahr: TEUR 1.585) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 38, im Vorjahr: TEUR 97). Die Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren konnten dabei mit einem leichten Anstieg die Prognose des Vorjahres übertreffen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 15.487, im Vorjahr: TEUR 18.220). Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Erzdiözese schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von TEUR 92.758. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 21.894 haben sich folgende Effekte ergebniserhöhend ausgewirkt:

Im Bereich der Kirchensteuern wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 32.827 als geplant erzielt. Diese beinhalten im Wesentlichen TEUR 21.221 höhere Erträge aus Kirchenlohn- und Einkommensteuern sowie TEUR 16.366 höhere Erträge aus dem Clearingverfahren als geplant. Die Erträge aus der Abgeltungssteuer lagen hingegen um TEUR 3.862 unter der Planung. Die sonstigen Erlöse lagen vor allem aufgrund höherer Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung sowie der St. Antonius Stiftung, dem Verbrauch von Rückstellungen für Bauvorhaben der Kirchenstiftungen sowie periodenfremder Zuschüsse für Schulen des Landkreises Dachau um TEUR 18.728 über dem Plan.

Darüber hinaus wurden geringere Aufwendungen getätigt als im Haushaltsplan berücksichtigt. Dies betrifft vor allem Zuschüsse für Bauvorhaben der Kirchenstiftungen (TEUR 10.365), Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung (TEUR 7.147) sowie Zuschüsse für die Haushalte der Kirchenstiftungen (TEUR 8.193).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war in 2019 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war die Erzdiözese in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung entspricht im Wesentlichen den Erwartungen, in Bezug auf die Einnahmen aus der Kirchensteuer wurden diese sogar etwas übertroffen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind weltweit erheblich und betreffen bis auf wenige Ausnahmen sämtliche Bereiche und Unternehmensgrößen. Etliche Marktteilnehmer gehen deshalb für 2020 von einem signifikanten Einbruch der Konjunktur in Deutschland aus. Ob und wenn ja in welchem Umfang es in 2021 zu einer Erholung kommen kann, ist unsicher. Insbesondere die zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den staatlichen Behörden verfüzten Teilschließungen führen seit April 2020 in Deutschland zu einer dramatisch hohen Zahl an angezeigten Kurzarbeitsverhältnissen und zu einem spürbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Für die wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese, die aus den staatlichen Lohn- und Einkommensteuern abgeleiteten Kirchensteuern, wird deshalb für 2020 ein Rückgang von mindestens 10 % (64 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr erwartet. Darüber hinaus muss auch für fast alle anderen Ertragsarten der Erzdiözese mit mehr oder weniger starken Einbußen gerechnet werden. Insgesamt geht die Erzdiözese zum Berichtsstichtag von einem Rückgang der Erträge i. H. v. mindestens 74 Mio. EUR aus.

Im Einzelnen wird im wichtigen Bereich der Zuschüsse von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen. Bei den Immobilienerträgen wird ein leichter Rückgang erwartet, da auch Mieter und Pächter der Erzdiözese in Folge der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein könnten und die Erzdiözese Miet- und Pachtzahlungen für Betroffene auf Antrag stundet. Schon vor der Corona-Krise haben die Gremien der Erzdiözese beschlossen, im Rahmen des sozial-caritativen Engagements, Mieterhöhungen für einen Zeitraum von 3 Jahren auszusetzen, um die Mieter insbesondere in der Stadt und im Großraum München zu entlasten.

Um den schädlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, haben die Staaten umfangreiche Gegenmaßnahmen ergriffen, die zu einem bemerkenswert hohen Anstieg der Staatsverschuldungen führen werden. Eine Zinswende erscheint deshalb mittel- bis langfristig ausgeschlossen. Im Bereich des Finanzergebnisses rechnet die Erzdiözese für 2020 deshalb mit weiter rückläufigen Zinserträgen. Die aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen ebenfalls deutlich geringer erwarteten Dividendenerträge werden erst 2021 ergebniswirksam, da die Ausschüttung der Wertpapierspezialfonds erst zeitversetzt erfolgen wird. Da auch die Ertragserzielung der drei von der Erzdiözese gegründeten vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung in hohem Maße von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten abhängt, rechnet die Erzdiözese für 2021 ebenfalls mit nur geringen Erträgen aus diesen Stiftungen.

Infolge des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus ist darüber hinaus von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Dies wird abermals zu wesentlichen Effekten und Nachdotierungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen.

Für das Jahr 2020 rechnet die Erzdiözese erneut mit einem Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahlenden. Die Zahl der Kirchaustritte wird auf einem unverändert hohen Niveau erwartet und die Anzahl der Beerdigungen wird erneut die Anzahl der Taufen übersteigen. Weiterhin verstärken der Missbrauchsskandal und schwierige innerkirchliche Veränderungsprozesse diesen Prozess.

Die Erzdiözese hat bereits zu Beginn der Corona-Krise Maßnahmen ergriffen, um die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Auswirkungen einschätzen und begrenzen zu können. Für das laufende Haushaltsjahr wurden erste Einsparungen im Haushalt der Erzdiözese i. H. v. rund 32 Mio. EUR identifiziert und beschlossen. Eine allgemeine Haushaltssperre wurde aufgrund der damit verbundenen weitreichenden Auswirkungen und der zusätzlich entstehenden Unsicherheiten nicht erlassen.

Steigerungen sind aufgrund der Neuregelung der Ballungsraumzulage im Personalaufwand zu erwarten. Mitarbeitende, die ihren Dienst- und Wohnort im Verdichtungsraum München haben, erhalten ab dem 1. Mai 2020 einen zusätzlichen Ausgleich für die hohen Lebenshaltungskosten im Großraum München. Die für 2020 geplanten laufenden Haushaltszuschüsse an die Kirchenstiftungen sollen genauso wie die an andere Zuschussempfänger ohne Abstriche geleistet werden. Die Erzdiözese wird auch ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen befinden, fortsetzen. Der ursprünglich geplante ordentliche Bauetat i. H. v. 62 Mio. EUR wird mit mehr als 57 Mio. EUR weitgehend umgesetzt werden. Eine für 2020 zusätzlich geplante Bereitstellung außerordentlicher Haushaltsmittel i. H. v. 20,3 Mio. EUR kann jedoch nicht erfolgen. Für das Jahr 2020 geplante neue Investitionsmaßnahmen und die Dringlichkeit von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen werden nochmals sorgfältig überprüft. Bereits in der Ausführung befindliche Maßnahmen wie z. B. die Sanierung und Neugestaltung des Diözesanmuseums in Freising und Projekte zur Modernisierung und Verbesserung der Verwaltung, wie die Einführung des ERP-Systems, sollen fortgeführt werden.

Zum Berichtsstichtag wird erwartet, dass sich das für 2020 ursprünglich in Höhe von 11.652 TEUR geplante Defizit aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ohne Berücksichtigung der beschlossenen Einsparungen auf bis zu 72.470 TEUR erhöhen könnte. Auch für den angestrebten Fall, dass noch weitere Einsparungen im laufenden Haushalt realisiert werden, wird für das Jahr 2020 ein ausgeglichenes Bilanzergebnis nur durch den Verbrauch von Rücklagen erreicht werden können. Da dies auch für das Haushaltsjahr 2021 zu erwarten ist, werden erhebliche Reduzierungen der Planung im Vergleich zu der für 2020 notwendig werden.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von geplanten Entwicklungen frühzeitig erkannt und diesbezüglich notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden.

Die Kirchensteuer als seit langem wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Da die Erzdiözese sowohl diese Faktoren als auch bestimmte kirchenpolitische Entwicklungen nicht beeinflussen kann, besteht daraus ein immerwährendes Risiko für Ertragsschwankungen. Der aktive Austritt von Gläubigen aus der Katholischen Kirche, die zurückgehende Anzahl von Taufen sowie die auch demografisch bedingt sinkende Anzahl katholischer Christen wird mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Rückgang der Anzahl der Katholiken auf dem Gebiet der Erzdiözese führen. Damit wird ein Rückgang der Kirchensteuererträge verbunden sein. Die Corona-Pandemie wird im Sinne eines unvorhergesehenen exogenen Schocks in 2020 diese mittel- bis langfristige Entwicklung teilweise vorwegnehmen und abrupt zu einem erheblichen Rückgang der Kirchensteuererträge führen. Es ist noch nicht abschätzbar, wann eine merkliche Erholung einsetzen und in welchem Umfang dies geschehen wird.

Schon vor der Corona-Pandemie war erwartet worden, dass sich das strukturelle Defizit aus beständig zunehmenden Aufwendungen für Personal und für Baumaßnahmen auf der einen und zumindest real stagnierenden oder zurückgehenden Kirchensteuererträgen auf der anderen Seite verstärken wird. Diese Entwicklung wird nun durch die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich beschleunigt und gleichzeitig verschärft. Der Zeitraum für notwendige strategische Weichenstellungen auf Seiten der Erzdiözese und gleichermaßen auf der ihrer Zuschussempfänger ist deutlich kleiner geworden.

Die Vollversammlung der katholischen Bischöfe in Deutschland hat im März 2020 beschlossen, den Opfern sexualisierter Gewalt freiwillige Anerkennungsleistungen zu zahlen, die sich in der Höhe an Entscheidungen der staatlichen Gerichte in vergleichbaren Fällen anlehnen werden. Die genauen Modalitäten werden noch erarbeitet. Die Erzdiözese möchte in jedem Fall ihrer Verantwortung gerecht werden und beabsichtigt, die zu leistenden Zahlungen nicht aus Kirchensteuermitteln aufzubringen.

Die Erzdiözese wird im Herbst 2020 den bereits seit längerem geplanten Prozess zur Entwicklung einer Gesamtstrategie beginnen. Mit dem Ziel, einen effizienten und effektiven Einsatz aller vorhandenen Ressourcen zu erreichen, sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, unter den sich stark verändernden Rahmenbedingungen kraftvoll und überzeugend den kirchlichen Auftrag zu erfüllen und so verlorengangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Als Reaktion auf die sich verändernden Rahmenbedingungen gilt seit dem 1. Januar 2020 in der Erzdiözese ein neuer Personal- und Stellenplan für die Mitarbeitenden in der Pastoral. Der Zugang zu pastoralen Berufen soll erleichtert und die Ausbildung attraktiver gestaltet werden. Gleichzeitig wurde die Voraussetzung geschaffen, multiprofessionelle Teams für die Pastoral zu bilden. Auch räumlich weitet sich der Blick pastoralen Handelns von der Pfarrgemeinde hin zum gesamten Sozialraum – zu den Wirklichkeiten und Bedürfnissen aller Menschen, die an einem Ort leben.

Zur Minimierung des Infektionsrisikos arbeitet der Großteil der Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Ordinariates seit Beginn der Corona-Pandemie im Home-Office. Die Voraussetzungen hierfür konnten in kurzer Zeit geschaffen werden. Wann und in welchem Umfang eine Rückkehr zu bisher gewohnten Arbeitsabläufen erfolgen kann, ist unklar und von einer erfolgreichen Eindämmung der Pandemie abhängig.

Das Engagement im Bildungsbereich ist eine weitere kirchliche Kernaufgabe, das gefestigt und weiterentwickelt werden soll. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbes mit privaten Trägern. In 2020 wird in diesem Zusammenhang das Großprojekt „Umbau, Sanierung und Erweiterung der St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen“ abgeschlossen werden. Neben der Errichtung eines Erweiterungsbaus und dem Neubau einer Turnhalle wurde dann das Bestandsgebäude einer umfassenden Sanierung unterzogen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Erzdiözese ist vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in gemischte Wertpapierspezialfonds und in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁷ Auf Basis interner Anlagerichtlinien und eines Diözesangesetzes betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen ist die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Neuanlage festverzinslicher Wertpapiere wird auf absehbare Zeit nur sehr geringe Renditen erwirtschaften können. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung Finanzanlagenmanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Strukturen und Regelungen zur Verwaltung der Finanzanlagen gewährleisten auch in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie einen verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Das Risiko aus den Finanzanlagen wird aufgrund der Unsicherheiten in Folge der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren als leicht erhöht, insgesamt aber als mäßig eingeschätzt.

Die vermieteten Immobilien der Erzdiözese befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen

¹⁷ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-0703_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

und Leerständen wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von einzelnen Mietern oder Pächtern der Erzdiözese auswirken und es deshalb zu einem Rückgang der diesbezüglichen Erträge kommen wird. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Erzdiözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und Kirchenbeamten sowie für Mitarbeitende aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen angemessene Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Zinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Erzdiözese zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet, die in 2019 wesentlich erhöht wurden. Zusätzlich rechnet die Erzdiözese in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Zuschussbedarf der Emeritenanstalt. Ziel der Erzdiözese ist es, die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen langfristig sicherzustellen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen beständig zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die die Erzdiözese aus den laufenden Erträgen sowie falls erforderlich aus ihren Rücklagen finanziert. Die enormen Baukostensteigerungen der letzten Jahre, die hohen Standards im Bauwesen der Erzdiözese und die enormen denkmalpflegerischen Aufwendungen führen jedoch seit längerem dazu, dass trotz des beachtlichen finanziellen Aufwands mit den vorhandenen Mitteln immer weniger bewirkt werden kann. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass vor dem Hintergrund des erwarteten starken Rückgangs der Kirchensteuererträge der Anteil der Bauaufwendungen am Haushalt der Erzdiözese in den Folgejahren zumindest vorübergehend deutlich reduziert werden muss.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie mit einem Mal abnehmenden Leistungsfähigkeit der deutschen (Erz-)Diözesen werden sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene die Diskussionen über den angemessenen Umfang der von den (Erz-)Diözesen jeweils gemeinsam finanzierten Aktivitäten und Institutionen verschärfen. Dies gilt insbesondere für Ausmaß und Form solidarischen Handelns der deutschen (Erz-)Diözesen untereinander. Grundlage einer Verständigung dazu wird unverändert die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse und eine Einigung über Grundbedarfe und Standards der (Erz-)Diözesen sein.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 25. Juni 2020

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Berichts zum Haushalt 2020 sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der Erzdiözese München und Freising“, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 25. Juni 2020

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bohnert
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern

Daten und Fakten

GESCHICHTE

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet und entwickelte sich in der Folge zum kulturellen Zentrum Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

GLIEDERUNG

Rund 1,64 Millionen Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 43 Prozent der rund 3,8 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 747 Pfarreien, 689 von ihnen arbeiten in 220 Pfarrverbänden zusammen, 58 arbeiten selbständig. Die Pfarreien sind in 40 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in drei Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Bernhard Haßberger zuständig, in der Seelsorgsregion München Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Wolfgang Bischof. 746 Pfarrkirchen, 1.140 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.406 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

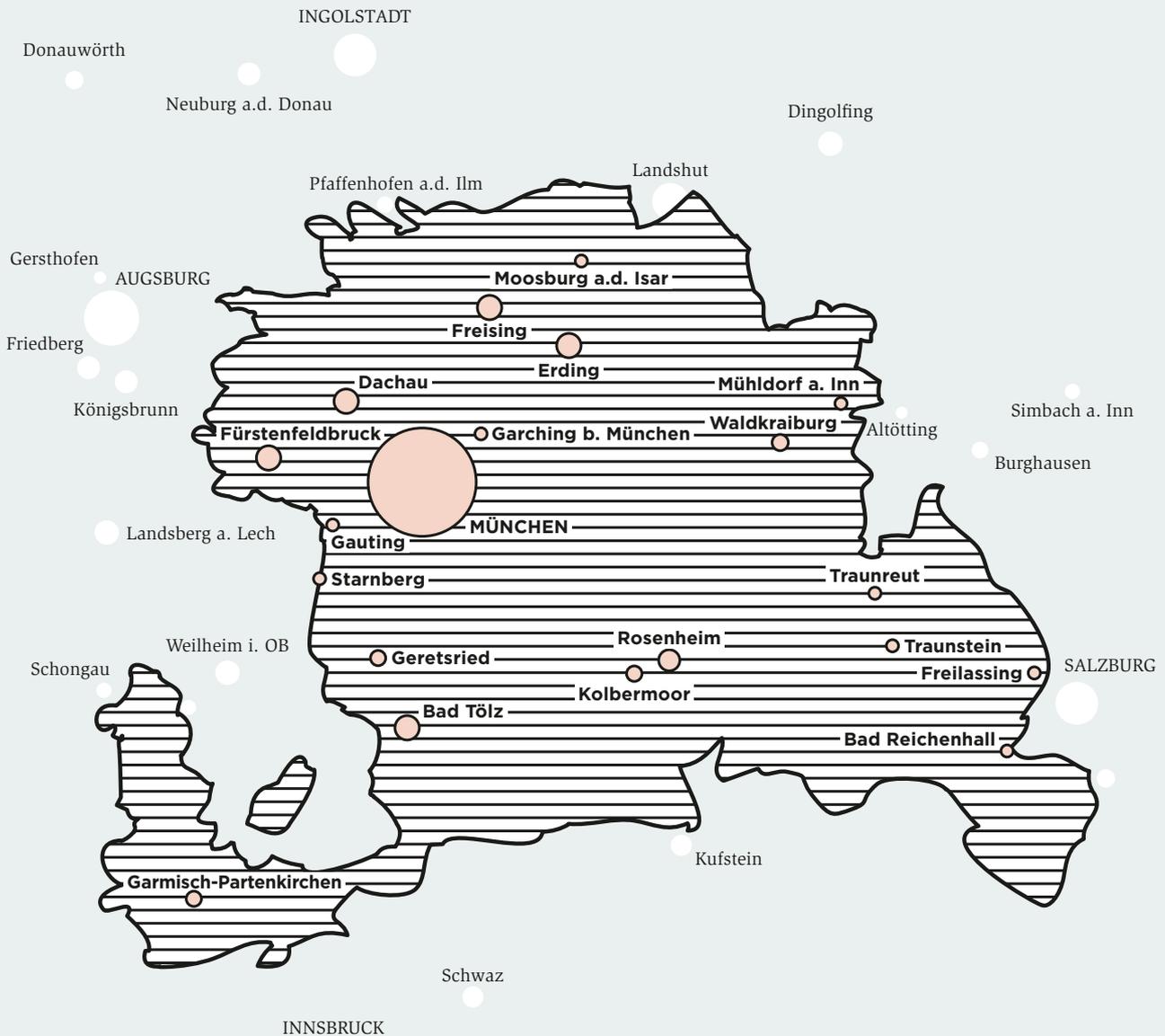


Abbildung — Landkarte des Erzbistums

HAUPTAMTLICHE MITARBEITER /-INNEN

Männer und Frauen in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. 563 Priester arbeiten in der Seelsorge, hinzu kommen 282 Ruhestandspriester, die häufig noch in den Pfarreien mitwirken. Es gibt 125 Diakone im Hauptberuf und 50 Diakone mit Zivilberuf. 329 Pastoralreferenten und -referentinnen sowie 279 Gemeindeferenten und -referentinnen wirken in der Seelsorge mit. 518 Männer und Frauen im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeiter in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, kirchlichen Einrichtungen sowie Tagungs- und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Männer und Frauen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Weitere rund 20.000 Mitarbeiter sind beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

EHRENAMTLICHE MITARBEITER /-INNEN

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken rund 7.500 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten, rund 4.500 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband, mit mehr als 25.000 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) mit mehr als 15.000 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit rund 14.000 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit rund 10.000 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, unter anderem in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 27.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 22.500 Ministrantinnen und Ministranten, rund 10.000 Frauen und Männer wirken als Lektoren und Kommunionspender mit.

Mehr als 30.000 weitere Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes und der ihm angeschlossenen Fachverbände und Träger in vielfältigen sozialen Aufgaben. Insgesamt sind in der Erzdiözese München und Freising mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich tätig.

ORDENSLEBEN

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.545 Ordensfrauen in 111 Niederlassungen und 458 Ordensmänner in 43 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schulen und anderen Diensten sowie in Gebet und Kontemplation.

Danke

16.000 haupt- und über 200.000 ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere Menschen in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Besonders in Krisenzeiten ist die Kirche ein verlässlicher und solidarischer Partner an der Seite der Menschen. Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für dieses Wirken so vieler Menschen zum Wohle anderer. Einen Ausschnitt aus dem vielfältigen Leben im Erzbistum finden Sie in diesem Bericht. Ihr Beitrag öffnet anderen Menschen einen gelingenden Weg ins Leben, gibt ihnen die Möglichkeit, Kraft und Orientierung aus dem Glauben zu schöpfen, und unterstützt sie in ihrem Engagement für andere und für unsere Gesellschaft.

Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen derer,
die Ihre Unterstützung brauchen.

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Fotohinweise:
EOM (S. 09: Fotograf Christian Schranner; S. 14 - 16: Katholische TelefonSeelsorge;
S. 18, 21 - 23: Fotograf Lennart Preis; S. 24, 27: Fachbereich Seniorenseelsorge),
edition fürstenfeld UG (haftungsbeschränkt) (S. 31: Fotograf Paul Kislinger), Jugendkirche Forstern
(S. 31: Fotograf Stefan Miklos; S. 31, 32: Fotograf Thomas Effenberger), Pfarrverband Maria Tading
(S. 28: Fotografin Marion Werner; S. 31, 32: Fotografin Lisa Mittermeier), Privat (S. 11, 17, 20, 26),
Gabriele Riffert (S. 25, 27), Jochen Splett (S. 12, 14)

Text: Gabriele Riffert, Michael Kniess
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de